

# Anhang, Gegner und Hilfsmittel Ludwigs des Bayern in seinem Kampfe mit der Kurie.

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

---

Die Zeit Ludwigs des Bayern gehört zu den traurigsten des deutschen Reiches. Sie war weit schlimmer, als man gemeinhin annimmt, denn sie zeitigte einen Krieg, welcher nachzitterte bis in die letzten Winkel, die letzten des Landes, die letzten des Herzens. Erst rang Wittelsbach und Habsburg um die Krone, dann Staats- und Kirchengewalt um die Vormacht, und in diesen Kampf wuchs hinein eine gierige Hauspolitik, bis schliesslich das mit dem Papsttume verbündete Luxemburg die Überlieferung Habsburgs fortsetzte und Wittelsbach vom Throne zu stürzen suchte. Dieses Durcheinander wirkte verheerend. Namentlich der Kirchenhader weckte alle bösen Geister, um so mehr, als er von der Kurie mit größter Rührigkeit und allen Schreckmitteln des Gewissens betrieben wurde. Sie ließ die Prozesse gegen den König und seine Anhänger in die Volkssprache übersetzen und möglichst überall bekannt machen. Auf die Verurteilten prasselten Bann und Interdikt hernieder, infolgedessen der öffentliche Gottesdienst, die kirchlichen Begräbnisse und die Spendung der Sakramente aufhören sollten. Es geschah mithin das Äußerste, um jedem am eigenen Leibe den Kampf und seine Wirkung fühlbar zu machen, vom Höchsten bis zum Niedrigsten. Neben der Aufstachelung



des religiösen Empfindens wurde die des Eigennutzes und anderer unlauterer Leidenschaften mit Hochdruck betrieben. Wer vom Kaiser abfiel, den nahm der Papst „voll Erbarmen“ auf, und machte ihm den Übertritt so leicht wie möglich. Jeder wurde vor Fragen gestellt, auf die er keine Antwort, in Bedenken gezerzt, aus denen er keinen Ausweg wußte. Was er als Grundlage seines bürgerlichen Daseins ansah: Kirche und Staat, beide erschütterten sich wütend, was er für heilig gehalten, zog sich gegenseitig in den Kot. Die Angst des Gewissens trieb ihn auf die eine Seite, sein natürliches Empfinden, Umgebung und Überlieferung, seine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volke auf die andere; er wußte oft nicht mehr, was recht, was unrecht, was gut, was böse sei, nicht mehr ein noch aus.

Dieser Fürst hielt zum Kaiser, jener zum Papste, der Bischof neigte seiner kirchlichen, die mittlere und niedere Geistlichkeit ihrer weltlichen Obrigkeit zu, der eine hielt es so, sein Nachbar oder Nachfolger umgekehrt; oder haltlos schwankte dieselbe Persönlichkeit von einer Seite auf die andere. Die Verwirrung von oben verquickte sich mit Vorgängen von unten, mit persönlichen und privaten Angelegenheiten, Wünschen und Leidenschaften, welche die Unordnung für ihre Sonderzwecke benutzten, mit kirchlichen und wirtschaftlichen Wandlungen, die sich um so selbständiger gestalteten, je mehr die sichere Hand eines Herrn und Meisters fehlte. Überall Zusammenstöße der Interessen, überall Fehde und Gewalt. Der Vater stand gegen den Sohn, der Bruder gegen den Bruder, das Domkapitel gegen den Bischof, der Mönch gegen den Weltgeistlichen, der Rat gegen die Bürgerschaft; die Bürgerschaft, der Rat, die engste Familie, Mann und Weib, waren gespalten, hier suchte sich der eine Ritter auf Kosten seines Nachbarn zu bereichern, dort thaten beide sich zusammen gegen den Träger des Krummstabs oder gegen die verhasste, aufblühende Stadt. Es gab Klöster, in denen der eine Teil der Mönche die Messe sang, der andere nicht.

Auf Kosten der zunächst zuständigen Behörden drängte sich das Papsttum ein. Es erhob Bischöfe, Äbte und andere



kirchliche Würdenträger nach seinem Gutbefinden und suchte sie trotz allen Widerstrebens der Gemeinden durchzusetzen. Geling dies nicht, so ernannte es einen Administrator, der Stift oder Kirche möglichst im päpstlichen Sinne leitete oder sie dem Nachfolger Petri gewann. Nie hat es so viele Amtsverzichtete und Absetzungen hoher geistlicher Würdenträger, selbst von Äbten, nie so viele zwiespältige Bischofs-, Abt- und andere Kirchenwahlen, endlose Prozesse und Untersuchungen, so überall Argwohn und Verrat gegeben. Während ein Bischof seinen Gegenbischof in dessen Hauptstadt oder Burg belagerte, wurde ein anderer vertrieben, mißhandelt oder gar getötet, wie der Erzbischof von Magdeburg; Friedrich von Österreich hielt zu Ludwig, sein Bruder Leopold bekriegte ihn.

Es war gleich gefährlich sich auf päpstliche wie auf kaiserliche Seite zu stellen; auf beiden drohte Unheil. Der Papst belegte die Landschaften mit dem Interdikte, dagegen ließ die Staatsgewalt verkünden, daß die Geistlichkeit den Gottesdienst mit gutem Gewissen abhalten und die Laienschaft daran teilnehmen sollte. Wer sich weigere, würde der Friedlosigkeit verfallen, seine Güter würden als die eines Reichsfeindes eingezogen werden<sup>1</sup>. Vielfach ist mit dieser Verfügung Ernst gemacht. Die Geistlichkeit befand sich in gepresster Lage. Befolgte sie den Befehl des Papstes, so mußte sie gewärtigen, daß die kaiserlichen Beamten gegen sie einschritten, oder das gottesdiensthungrige Volk sich erhob, sie gewaltsam zur Messe zwang, ihre Wohnungen, Klöster und Kirchen erstürmte, erbrach, plünderte und verwüstete, die Insassen ihrer Einkünfte beraubte, sie vertrieb, mißhandelte, einkerkerte oder erschlug, die Räume für weltliche Zwecke mißbrauchte oder wütig den roten Hahn aufs Dach setzte.

Hier drohte die Acht, da der Bann. Und welches Meer von Leiden brachten beide. Durch sie wurde der kirchliche Zusammenhang und die Bande der bürgerlichen Gesellschaft

1) Vgl. C. Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern II, 89; Riezler, Gesch. Bayerns II, 417.



zerrissen, die Gläubigen, sowohl Laien wie Geistliche, in verzehrende Seelenqual gestürzt. Der Papst selber erkannte an, daß aus dem Interdikte unzählige Gefahren für das Seelenheil entstünden<sup>1</sup>; das hielt ihn aber nicht ab, von demselben ausgiebigst Gebrauch zu machen.

Viele Geistliche verwilderten und verkamen. Sie flüchteten in Einöden, warfen ihr Priester- und Ordensgewand von sich und wurden Wegelagerer. Bereits vorher, als noch der Kampf bloß zwischen Wittelsbach und Habsburg tobte, hatten bedrängte Landesfürsten alles unter die Waffen gerufen, nicht nur Laien, sondern auch Geistliche. Schon damals waren letztere in den Krieg gezogen, wie der jugendliche Subdiakon Heinrich Schenk von Reicheneck<sup>2</sup>. Um wie viel weniger schreckten später, bei zunehmender Verwilderung die Hände des Gebets vor dem Schwerte zurück. Selbst ein Sohn des Königs Adolf von Nassau legte sein Lütticher Kanonikat nieder, trat in den Ritterstand und heiratete<sup>3</sup>. Die tiefe Zerrüttung bot die Handhabe für die erbärmlichsten Machenschaften und Betrügereien. Ein Professor der Augustiner Eremiten gab sich für einen Bischof aus, erpresste vom Augustinerkonvente in Magdeburg mehr als 1000 Goldgulden und machte sich durch Schwelgerei und Laster anrühmig<sup>4</sup>. Im Lüttichischen belegten Geistliche Gebiet und Kirchen mit dem Interdikte, nicht bloß wegen vorgeblicher Synodalverletzungen, sondern auch wegen Verschuldungen und Vergehen einzelner Privatleute; thatsächlich geschah es, um für die Aufhebung ihrer Sprüche schwere Geldsummen zu erpressen. Erst auf die Klagen des Königs Johann von Böhmen drängte der Papst auf Abstellung<sup>5</sup>.

Ein Bild der Zustände mag das einst „goldene“ Mainz gewähren. Da hielt die Geistlichkeit von St. Alban und St. Viktor zu Balduin von Trier. Vereint mit diesem waffen-

1) Abhandlungen der hist. Klasse der Kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften XVII, 1, 268.

2) Abh. XVII, 1, 242.

3) Abh. XVII, 1, 247.

4) Abh. XVII, 1, 243.

5) Abh. XVII, 1, 268.



kundigen Erzbischofe machte sie ihre Kirchen mittels Türmen und Kriegsmaschinen zu Festungen, liefs sie mit Truppen belegen und bedrohte die Stadt samt der Schiffahrt auf dem Rheine. Dagegen griff die Mainzer Bürgerschaft zu den Waffen, zerstörte drei Türme und setzte einen in Brand, wobei eine anliegende Kapelle in Flammen aufging. Die Mönche und ihre Verbündeten wehrten sich mit Pfeilen. Aber die Angreifer errangen die Oberhand, eroberten St. Alban, nahmen den Abt gefangen, mißhandelten die Mönche, verbrannten die Gebäude und raubten, was sich fortbringen liefs. Bei St. Viktor zerstörten sie das ganze Kirchengebiet, die weiteren und engeren Mauern. Auch sonst übten sie gewaltsamen Raub, namentlich an den Gütern des Domkapitels; sie bemächtigten sich des Klosters St. Jakob, vertrieben dessen Bewohner und wandelten die durch Zugänge mit der Stadt verbundenen Häuser in eine Burg<sup>1</sup>. — Als ein Aufstand der Bürger von Melk gegen das Kloster losbrach, verfolgte der Abt einen Gegner bis in das Haus eines Edelmannes, das er zornvoll anzünden liefs, als der Bedrängte nicht ausgeliefert wurde<sup>2</sup>.

Dampf dröhnte der Klang der Posaunen und weithin gellten die Glocken, um die Gläubigen in die Kirche zusammenzurufen, wo die Erlasse des Papstes gegen den Kaiser verlesen wurden<sup>3</sup>. Anderswo begnügten sich päpstliche Sendlinge, meistens Mönche, damit, im Lande umherzuziehen, und die apostolischen Flüche an den Kirchenpforten zu befestigen, hierdurch und durch heftige Reden die Gläubigen einschüchternd und aufhetzend<sup>4</sup>. Freilich bei deren Stimmung war dies bisweilen gefährlich. Mancher Verbreiter päpstlicher Prozesse wurde mißhandelt, ins Wasser geworfen und getötet. Selbst im Lande des allerchristlichsten Königs von Polen, in der Stadt Gnesen, fielen Geistliche und Laien über solch einen Abgesandten her, prügeln ihn gottsjämmer-

1) Abh. XVII, 1, 297. 304.

2) Oberbayer. Archiv I, 89.

3) Abh. XVII, 1, 317.

4) Z. B. Böhmer, Fontes IV, 408.



lich durch, verwundeten ihn schwer und verhinderten die Bekanntmachung der Prozesse<sup>1</sup>. Und nicht bloß bei Ausführung ihres Auftrages hatten diese Leute Angriffe zu gewärtigen, auch sonst, wenn sie fürbafs ihres Weges zogen. So wurde z. B. der Propst Bernhard von Osnabrück, Sohn des Grafen von Ravensberg, bei der Stadt Geismar überfallen, seines Pferdes, seines Geldes und seiner Habe beraubt, eingekerkert und das Versprechen von ihm erpresst, innerhalb acht Wochen 2000 Mark Silbers zu zahlen<sup>2</sup>.

Grell traten die tiefen Schäden des damaligen Kirchenwesens zutage; sie wirkten bis in den innersten Schoß der Familie. Der Herzogin Margareta, Gemahlin Heinrichs XIV. von Niederbayern, samt den Ihrigen wurde das Abendmahl von ihren Beichtvätern verweigert, weil sie Unterhalt und Kleidung von unerlaubten Steuern hätte. In ihrer weiblichen Not wandte sie sich an den Papst, der zu ihren Gunsten entschied: als Frau müsse sie ihrem Manne gehorchen und an der ungerechten Eintreibung trage sie keine Schuld<sup>3</sup>. Eine Mutter bewirkte, daß ihre im Banne gestorbene Tochter freigesprochen wurde<sup>4</sup>. Wohl und Wehe einer ganzen Familie hing oft von der Gesinnung, ja von der Laune eines einzelnen Geistlichen ab, Treu und Glauben verkümmerten, verdarben.

Dennoch trägt dieser letzte Kampf zwischen Kurie und Krone ein durchaus anderes Gepräge, als die früheren; es fehlt jeder Zug von Gröfse, es mangelt an bedeutenden und nachhaltigen Erfolgen; es wurde viel geschrieben und wenig gehandelt. Obwohl Johann XXII. ein furchtbarer Feind war, obwohl Kaiser Ludwig sich nicht annähernd mit Heinrich IV., Friedrich I. und Friedrich II. vergleichen läßt, obwohl die Kurie, wie wir sahen, alle ihre Macht- und Schreckmittel in Bewegung setzte, erreichte sie ungemein wenig. Nirgends eine große Waffenentscheidung des Papstes

1) Theiner, Mon. hist. Pol. I, 228.

2) Abh. XVII, 1, 284.

3) Abh. XVII, 1, 240.

4) Abh. XVII, 2, 320.



wegen, erst nach zwei Jahrzehnten, als Ludwig bereits altersmüde war, fand sich ein Gegenkönig, und auch der nicht dem Papste, sondern sich selber und seinem Hausinteresse zu Liebe.

Der Gründe für diese Thatsachen sind mancherlei. Der ideale Schwung, die tiefe Leidenschaft der Überzeugung von früher waren abhanden gekommen, die großen Gegensätze von Fürsten und Städten wider den Kaiser hatten sich ausgeglichen und dadurch dem Papste seine wichtigsten Bundesgenossen entzogen. Die fürstlichen Machthaber hatten erreicht, was sie wollten, und konnten durch Krieg und Streit gegen die Krone nichts mehr gewinnen, wohl aber verlieren. Die lombardischen Städte waren zu Territorien erwachsen und die deutschen sahen im Kaiser ihren besten Schirm. Die kirchliche ideale Gewalt des Papsttums im Reiche hatte sich in unzählige reale Rechte, Ansprüche und Geldzahlungen umgewandelt und veräußerlicht. Das Leben der Völker hatte neue Bahnen betreten; nicht mehr kirchliche und politische, sondern wirtschaftliche Interessen beherrschten vielfach die Geister, die Krone trat hier völlig vor den Landschaften zurück. Man dachte nicht mehr universal, sondern lokal und territorial, die natürliche innere Parteinahme für Regnum oder Sacerdotium war damit abgestorben, das Reich stand unwillkürlich auf seiten der Krone. Hinzu gesellte sich eine tiefe Abgespanntheit, ein Widerwille gegen die alten Kämpfe; man war ihrer todesmüde. Kurz gesagt, sie erschienen nicht mehr als zeitgemäfs. So ist denn auch der Kampf Ludwigs mit der Kurie der letzte seiner Art in Deutschland geblieben. Mit so wütender Leidenschaftlichkeit er persönlich von den Beteiligten und den Mitbeteiligten geführt wurde, so unendliches Unheil er über Deutschland gebracht hat, so ist dies doch eigentlich auch immer territorial geblieben; es bewegte sich in unzähligen Einzelgegensätzen, liefs die Nation als solche aber doch gewöhnlich kalt. Es ist mit voller Schärfe auch nur in einem Teile des Reiches hervorgetreten, in den fränkischen, schwäbischen, ober- und mittelhheinischen Gebieten, anderwärts blofs gelegentlich und zeitweise.



Da nun das Papsttum nicht mehr im inneren Überzeugungsleben der meisten Menschen stand und doch namenloses Elend brachte, also schwere Schuld auf sich lud, so hat es sich in Deutschland nie mehr von der moralischen Todeswunde erholt, die es sich im Übermase seiner Ansprüche selber geschlagen hat. Und das Kaisertum, längst schon siech und krank; es sank hinab zum lebenleeren Scheingebilde. Der unsinnige, unzeitgemäße Streit bedeutete beiden den Verzicht auf die Zukunft.

---

Der Kampf Ludwigs des Bayern mit dem Papsttume war ein zwiefacher, ein weltlicher und ein kirchlicher. Demgemäß hat der Kaiser auch zwei Gruppen von Beratern gehabt: die weltlichen Reichsräte und die geistlichen Mino-  
riten.

Seine eigentlichen, die Hauptberater waren deutsche Edelleute, deutsche Weltgeistliche und Juristen, Leute, die zwar handelten, aber wenig oder nicht litterarisch für die Öffentlichkeit arbeiteten. Diese Männer waren nicht bloß thatsächlich, sondern auch amtlich des Königs „Heimliche“, seine Geheimen Räte, seine „secretarii“. In der ersten Zeit des Herrschers war der Kreis der Räte noch weniger bestimmt ausgebildet, als nachher. Der Zahl nach verringerten und vermehrten sie sich; namentlich vergrößerte sich dieselbe nach der Mitte der Regierung hin, im Wesen aber blieb die Gruppe sich gleich: sie bildete einen Kron- oder Reichsrat. Als Vorbilder dafür dienten gewiß das Kardinalskollegium und die landesherrlichen Räte mancher Fürsten, vielleicht auch der französische Staatsrat mit seinen Kronjuristen, der aber fester gefügt war.

Unter den königlichen Beratern stand weit im Vordergrund der gewaltige Graf Berthold von Henneberg; ein klarer, durchaus realpolitischer Kopf, gleich erfahren in Wort und That. Er war der Hauptleiter der Reichspolitik: war zugegen beim Bruche mit der Kurie zu Nürnberg und Sachsenhausen, bei der Einigung mit dem Habsburger Gegen-



könige Friedrich, den wiederholten Verträgen mit dem Luxemburger Johann von Böhmen und dem Bündnisse mit England; wir finden ihn auf der Romfahrt, zu Trient, Rense, Frankfurt und Koblenz und bei den Beratungen über die Friedensvorschläge in Avignon. Er vermittelte die Vereinbarung mit deutschen Reichsfürsten, ließ Gelder und trieb solche ein, er brachte die Mark Brandenburg an Wittelsbach, regierte jahrelang für den minderjährigen Markgrafen Ludwig und verschaffte ihm die dänische Königstochter zur Gemahlin. Was Rainald von Köln für Kaiser Friedrich I. gewesen, das war Berthold dem Bayern; sein Tod blieb ihm ein unersetzlicher Verlust.

Neben Berthold wirkten gleichgesonnene Männer wie Graf Berthold von Neiffen, Konrad von Gundelfingen, Hermann von Lichtenberg, Heinrich von Zipplingen, Wolfram von Nellenburg, Markwart von Randeck, Albrecht von Hohenburg, die Burggrafen Friedrich und Johann von Nürnberg, die Grafen Kraft und Ludwig zu Hohenlohe, die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen, Graf Gerlach von Nassau, Herzog Ludwig von Teck, Meister Ulrich von Augsburg und andere<sup>1</sup>. Dem Stande nach gehörten diese Räte in ihrer Mehrzahl zum reichsunmittelbaren Adel, dem Stamme nach waren die meisten Schwaben; ihrer nicht weniger wie drei waren Ritter des Deutschen Ordens (Gundelfingen, Zipplingen und Nellenburg). Man darf wohl sagen, die Politik Ludwigs war gutenteils nicht immer die der eigenen Person, sondern die seines Reichsrats, welche er wiederholt durch sein Schwanken kreuzte; es war wesentlich die Politik des reichsfreien Adels, der hier eine seiner bedeutendsten Leistungen aufzuweisen hat. Nun berieten aber die Vertrauten des Kaisers nicht nur, sondern dienten in den verschiedensten Vorkommnissen als Gesandte, Richter, Heerführer, Statthalter u. dgl. Gerade wie dem Papste die Kardinäle nicht nur ratend, sondern auch thatend zur Seite standen, so dem

---

1) Es wäre eine äußerst lohnende Arbeit, die Thätigkeit des Kronrates im ganzen, in seinen einzelnen Gliedern und im Verhältnisse zu der des Kaisers festzustellen.



Kaiser Ludwig seine „lieben Heimlichen“. Selbstverständlich schloß der Kronrat nicht andere mehr gelegentliche Vertrauensmänner aus, zu denen in erster Linie die Führer der Minoriten und hervorragende deutsche Fürsten gehörten.

Grundverschieden von den Heimlichen war die zweite Beratergruppe, bestehend aus den Häuptern des oppositionellen Minoritenordens: Marsilius von Padua, Cesena, Bonagratia, Occam, Jandun u. a. In den geschichtlichen Darstellungen treten diese Männer oft als die eigentlich treibenden Kräfte auf seiten des Bayern hervor. Nicht immer mit Recht. Die Minoriten waren Demokraten, Litteraten und erregte Theologen; als solche redeten sie viel und machten viel von sich reden. So weiß man einerseits weit mehr über sie, als über die öffentlich zurücktretenden Reichsräte, und andererseits traf sie der besondere, der persönliche Haß des Papstes, welcher sich ebenfalls in litterarischen Erörterungen geltend machte, dadurch wieder die Blicke auf sie lenkend. Auf ihrem breiten, stets erneuten litterarischen Hervortreten beruht gutenteils auch die erbreiterte Darstellung ihres Verhaltens. Freilich keineswegs ganz.

In dem Kampfe zwischen Kirchen- und Staatsgewalt handelte es sich ausschließlich um politische Fragen. Und für deren Beurteilung waren die Minoriten ungeeignet, schon deshalb, weil sie wohl aufser Bonagratia und Occam nur das kanonische und nicht auch das weltliche Recht verstanden<sup>1</sup>, und weil sie, fremd in Deutschland, die deutschen Verhältnisse nicht kannten. Als sich der Gesinnungswechsel bei König Ludwig Ende November 1324 zu Nürnberg vollzog, als er an Stelle friedlicher Verhandlungen<sup>2</sup> den Fehdehandschuh der Kurie aufnahm, da befand sich kein einziger Minorit in seiner Umgebung. Während der ganzen Regierungszeit des Kaisers findet sich keiner als eigentlicher „Geheimer Rat“. Bei den wichtigsten Verhandlungen über politische Maßnahmen fehlen sie stets, wenigstens lassen sie sich nicht im Kreise der offiziellen Berater nachweisen.

1) Riezler, Litterar. Widersacher, S. 98.

2) Mein Deutscher und Johonniterorden, S. 46 ff.



Als durch den Bann des Papstes der offene Kriegszustand erklärt war, griff Ludwig zu allem, was ihm helfen und die Kurie schädigen konnte, und da boten sich die Minoriten, welche das Papsttum bereits wuchtig bekämpften, von selber und vornehmlich als Bundesgenossen. Man fand sich in gleicher Feindschaft. Dem Könige aber waren sie nur Verbündete, nur Rufer im Streite, die von ihm für seine Zwecke und Ziele benutzt wurden. Dies gilt selbst von der Erhebung eines Minoriten zum Gegenpapste. Weniger für die Beratung als für die Ausarbeitung, die teilweise Formulierung scheinen sie Verwendung gefunden zu haben, namentlich dafür, den Papst und die Kurie in ihren schwersten Schäden zu treffen. Sie waren und blieben in erster Linie „litterarische Widersacher“.

Dennoch darf man den Einfluß dieser Männer und ihrer ganzen religiös-demokratischen Richtung nicht unterschätzen. Schon zu Nürnberg machten die Angelegenheiten der Minoriten sich geltend, und ausführlich zeigen sie sich in der Sachsenhäuser Appellation. Ganz persönlich geriet der Kaiser zu Pisa in die Hände der zu ihm geflohenen Häupter des Ordens. Durch sie veranlaßt, erließ er am 13. Dezember 1328 ein Dekret, welches ein früheres vom 18. April ergänzte. Es ist in seinem weitaus größten Teile nichts anderes, als die kürzere Appellation des Minoritengenerals Michael von Cesena, welche teils wörtlich, teils etwas verändert, mit Stücken aus der größeren Appellation desselben zusammengestellt wurde<sup>1</sup>. An die Stelle einer staatsrechtlichen war eine theologische Streitschrift getreten. Noch manches andere, so das wichtige Frankfurter Dekret von 1338, ist unter Mitwirkung von Minoriten, besonders Bonagratias, verfaßt<sup>2</sup>. Namentlich in Rom wird Ludwig stark durch Marsilius von Padua beeinflusst sein, doch keineswegs ausschließlich, das politische Vorgehen, die Kaiserkrönung und die Absetzung des Papstes, wird mehr auf seine weltlichen Räte zurückgehen, unter denen damals der Deutsch-

1) Müller, Der Kampf Ludwigs des Bayern I, 214.

2) Riezler, Litter. Widersacher, S. 98. 99.



meister Konrad von Gundelfingen wichtig gewesen zu sein scheint<sup>1</sup>. Wir wollen nicht näher auf diese Dinge eingehen, bemerken nur, daß wir weit entfernt sind, den Einfluß der Minoriten zu unterschätzen. Wesentlich durch sie, durch ihre Streitschriften, ihre theologische Mitarbeit und die kurialen Gegenschlüge hat der Kampf jene Leidenschaftlichkeit erhalten, die mehr theologisch als staatsmännisch ist.

Es darf nicht verkannt werden, daß Ludwig durch die Aufnahme der Armutfrage einer wichtigen Zeitströmung entgegenkam, durch die er einen mächtigen volkstümlichen Bundesgenossen gewann, der unendlich weit über die Ordenskreise hinausreichte und seine Stellung somit wesentlich verstärkte. Deshalb ist auch zu vermuten, daß seinen Räten deren Benutzung ganz recht war, wie der Nürnberger Erlaß beweisen dürfte. Aber die Sache wuchs dann den Räten und dem Kaiser über den Kopf und nahm einen Umfang und eine Wichtigkeit an, welche sie für das Kaisertum nicht besaß. Das Ziel Ludwigs und das der Minoriten war völlig verschieden: Ludwig wollte die Unabhängigkeit seiner Krone und Macht in Italien, die Minoriten waren über theologische Fragen mit dem Papste zerfallen. Dadurch nun, daß er sich von ihnen hinreißen liefs, geriet er auf den für ihn als Laien ungünstigen und ungehörigen Boden dogmatischer Streitigkeiten. So zäh der Bayer seine Thronrechte verteidigte, so wenig inneres Verständnis besaß er für die Armut Christi. Er hat wiederholt daran gedacht, diese Frage auf sich beruhen und die Minoriten fallen zu lassen.

Sehr bezeichnend ist deshalb, daß zwischen den Minoriten und den kaiserlichen Räten augenscheinliche Abneigung bestand; jene werden nur zu oft die Vorschläge und Wünsche der letzteren durchkreuzt haben. Wie wir sahen, saß nicht ein einziger Minorit im kaiserlichen Rate. In dem Prozesse vom 3. April 1328 sagt der Papst ausdrücklich, Ludwig habe die Minoriten trotz aller Einreden seiner Räte in seine

---

1) Vgl. meinen *Johanniter und Deutschen Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern* 76, 260.



nächste Umgebung gezogen und erweise sich dadurch als Freund und Verteidiger der Ketzer <sup>1</sup>. Gerade bei dem leicht beweglichen Wesen und der frommen Gesinnung des Bayern war der Doppelleinfluß nachteilig und hat bedeutenden Schaden angerichtet.

Der Kampf mit der Kurie hatte eine theoretische und eine praktische Seite. Die theoretische war staatsrechtlicher Natur, getrübt durch theologische Fragen. Die praktische Seite erstrebte den Erfolg, die Vorherrschaft in Europa; sie beruhte auf den Machtmitteln, auf dem Anhange jeder Partei. Dabei bestand zwischen beiden Arten mancherlei Wechselwirkung.

Um ein Bild der gegenseitigen Kräfte zu erhalten, muß man sich die Haltung der einzelnen Bestandteile des deutschen Volkes vergegenwärtigen. Manche Striche wurden dafür gezogen; es fehlen ihrer aber noch viele. Ihre Aufzeichnung erscheint um so schwieriger, als sie vielfach unklar sind und sich oft verschieben, weil die Menschen selber nicht wußten, woran sie waren, was sie eigentlich meinten und wollten. Überdies machte sich die Haltung des Landesherrn geltend, während z. B. die bayerischen Klöster durchweg gut mit Ludwig standen, hielten die österreichischen mehr zum Papste. Immer freilich war die Parteinahme des Landesherrn oder der Stadtbevölkerung keineswegs durchschlagend <sup>2</sup>.

Am wenigsten in Betracht kam die an Zahl weitaus bedeutendste Menschenmasse: das Landvolk. Es war zum großen Teile hörig oder doch geistig von seiner Umgebung abhängig, namentlich von den Pfarrern, den benachbarten Städten und den Edelleuten. Um so wichtiger erwiesen sich unter den Laien die Städte, der niedere Adel und die Landesfürsten.

1) Müller I, 172; Martene Thes. II, 685. 700.

2) Vgl. Preger, Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayern, in Abh. der Kgl. Bayer. Akad., H. Kl., XIV, 37 ff.; Müller, Kampf Ludwigs des Bayern I, 154 ff. 235 ff.; II, 89 ff.; Riezler, Gesch. Bayerns II, 408 ff.; meine: Johanniter und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern, S. 46 ff.



In den Städten und den Landesherren gipfelte die Zukunft. Gerade zur Zeit Ludwigs des Bayern brachten die Städte ihre Verfassungsentwicklung zu einem vorläufigen Abschlusse. — Das Städtewesen hatte sich zuerst in den bischöflichen Niederlassungen, zumal am Rheine, entwickelt, daneben kam es im Anschlusse an königliche und fürstliche Pfalzen empor, bis sich jene drei Gruppen zu ihrer zwei verdichteten, zu Reichs- und Landstädten mit sehr verschiedenen Gerechtsamen. Die Reichsstädte unterstanden ohne Zwischenglied unmittelbar Kaiser und Reich, sie waren reichsunmittelbar, während sich bei den übrigen ein Landesherr zwischen Geweinwesen und Reichsregierung geschoben hatte, der mehr oder weniger Hoheit über sie ausübte<sup>1</sup>. Die Reichsstädte besaßen das Recht, sich auf den Reichstagen durch Boten vertreten zu lassen, was den Landstädten fehlte, so daß sie keine direkte Verbindung mit Kaiser und Reich hatten, selbst wenn die landesherrliche Gewalt nur lose war.

Die Reichsstädte ihrerseits zerfielen wieder in zwei Hauptgruppen, in freie Reichsstädte und gemeine Reichsstädte. Die freien bestanden aus einer Anzahl der ältesten und mächtigsten Bischofsstädte, zumal am Rheine, wie Köln, Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Basel u. a., doch auch Magdeburg, Erfurt, Regensburg, Metz, Trier etc. Diese Orte befreiten sich im Laufe des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von der Gewalt ihrer Bischöfe, ohne in ein enges Pflichtverhältnis zum Könige zu treten. Sie besaßen fast völlige oder doch weitausgedehnte Hoheitsrechte. Die „Reichsstädte“ schlechthin befanden sich in größerer Abhängigkeit vom Könige als die Freistädte, und waren dem Reiche zu größeren Leistungen pflichtig, zumal zur Reichsteuer und zum Reichsheerdienste. Sie galten wie die übrigen Reichsherrschaften als Reichsdomänen und konnten deshalb vom Kaiser verpfändet oder veräußert werden. Die Hauptgebiete für diese Reichsstädte waren Schwaben und Franken.

---

1) Vgl. Werunsky, Karl IV. II, 22 ff. Eine kurz zusammenfassende Entwicklungsgeschichte mit der neuesten Litteratur bei Felix, Entwicklungsgeschichte des Eigentums IV, II, 309 ff.



Einigen Bischofs- und Reichsabteistädten war es zwar gelungen, das geistliche Joch abzuschütteln, sie hatten sich aber doch nicht stark genug erwiesen, um Freistädte zu werden, sie waren vom König ans Reich gezogen und zu Reichsstädten gemacht, so z. B. Augsburg, Konstanz und Zürich. Andere hatten ihre geistlichen Oberherren nicht beiseite zu drängen vermocht und sanken deshalb zu Landstädten hinab, wie Würzburg, Bamberg, Passau, Paderborn u. a. Die Hauptmasse der Landstädte wurde von den Städten der weltlichen Territorien, namentlich der großen und größeren, gebildet, wie Wien, Prag, München, Freiburg i. B., Spandau, Braunschweig etc.<sup>1</sup> Sie kamen für das Königtum nur insofern zur Geltung, als sie die Macht der Laienfürsten stärkten.

Die Entwicklung des Städtewesens war für das Reich von entscheidender Bedeutung. Die Städte befreiten die Arbeit von der Herrschaft des Grund und Bodens und brachten an Stelle des Grundbesitzes Handwerk und Handel. Da das Stadtrecht keine Unfreiheit kannte, so räumte es die darin bestehenden Schranken weg; vor ihm verschwand das Land- und das Hofrecht. In den aufblühenden Handelsstädten bildeten die Handwerker zunftmäßige Gewerbe und überwandten damit die Hörigkeit; aber noch blieben Überreste der letzteren haften, persönliche und dingliche Lasten, bis auch sie abgelöst und beseitigt wurden. Die selbständig gewordene Stadtgemeinde gab sich dann eigene Gesetze, in denen zum erstenmale der wirtschaftliche Gesichtspunkt maßgebend wurde; wenn irgend möglich, brachte sie auch die Gerichtsbarkeit in ihre Hand. Überall durchbrach sie das Feudal- und Lehnwesen des Mittelalters.

„In den Städten wurde der Übergang zur Geldwirtschaft vorbereitet und durchgeführt; in ihnen zuerst gewahren wir ein einigermaßen vernünftiges Finanzsystem wie überhaupt eine wirkliche Verwaltung, Sorge für den Unterricht durch

---

1) Die gewaltige Thätigkeit der Landesfürsten zeigt sich zumal in Brandenburg, wo die Markgrafen und andere Große im Laufe des 13. Jahrhunderts an 100 Städte gründeten. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. III, 1. 2.



Laien, die Anfänge einer Armenpflege. Ihren Bemühungen ist die Beseitigung der schlimmsten Übelstände des Münzwesens und dessen allmähliche Ordnung zu verdanken. In der Vereinigung der Kräfte durch zahlreiche Bündnisse suchen die Städte das Gewonnene zu schirmen, neue Erwerbungen zum allgemeinen Wohle zu erlangen, fremder Gewalt entgegenzutreten. So werden sie in jeder Beziehung vorbildlich für den Staat und leiten zu modernen Zuständen über, in welchem Bestreben die neu emporkommenden Territorialgewalten sich ihnen anschließen, wengleich sie den Städten bisweilen feindlich gegenüberstanden.“<sup>1</sup>

Eine gewaltige Lebenskraft regte sich in den Städten. Eine Anzahl städtischer Geschlechter und übergesiedelter Edelleute stellte sich meistens an die Spitze des Gemeinwesens und trug wesentlich zu dessen Selbständigmachung bei. Aber ihnen gegenüber begannen die Handwerker ihre Macht zu fühlen und sich im Zunftwesen zusammenzuschließen, bis es zwischen diesen und den Patriziern zu erbitterten Kämpfen kam, die meistens mit dem Siege der Handwerker endigten, mit dem Siege der demokratischen Elemente über die aristokratischen.

Doch ihre Macht, ihr Reichtum, ihr stolzer Freiheitssinn schufen den Städten neue Feinde in den Fürsten und dem Adel, die sich zu deren Niederwerfung vereinigten. Die Bedrohten ihrerseits suchten sich durch Städtebündnisse zu stärken.

Alle diese Dinge nun traten zur Zeit Ludwigs des Bayern in mannigfachster Weise zu Tage, und zwar durchweg so, daß die Reichsstädte im Kaiser ihre Obrigkeit und ihre Schutzmacht sahen. Sie hielten deshalb auch in weit überwiegender Zahl zu ihm; anfangs mitunter noch schüchtern, wie z. B. der Entwurf eines Schreibens der Stadt Straßburg an den Papst beweist. Diese entwickelt darin die Gründe, aus denen sie bisher die Veröffentlichung der päpstlichen Prozesse gegen Ludwig verhindert habe, und bittet um Rücksichtnahme. Der Brief ist sehr ehrerbietig gehalten, die Absender nahen sich mit aller Demut und Ehrfurcht

---

1) L. Felix, Entwicklungsgesch. des Eigentums IV, I, 316. 775.



der in Christo heiligsten Väterlichkeit; sie hoffen, die frömmste Heiligkeit nicht beleidigt zu haben und bitten unterthänigst um Nachsicht nach dem Vorbilde desjenigen, an dessen Statt der Papst auf Erden schaltet, dem es zu eigen ist, zu bemitleiden und zu verschonen. Der da gesegnet ist in den Jahrhunderten der Jahrhunderte möge seine Heiligkeit gesund und froh durch längste Zeiten bewahren. Es lag der Stadt so viel an dem Wohlwollen der Kurie, daß sie bei dieser auf drei Jahre einen Geistlichen als Bevollmächtigten bestellte und dem Papste es anzeigte, mit unterthänigen Küssen der heiligen Füße<sup>1</sup>. So verfuhr Straßburg 1324, zu Anfang des Streites, ganz anders, wie wir sehen werden, später. Der Krieg nutzte die Ehrfurcht gewaltig ab, zum größten Schaden dessen, der ihn begonnen hatte.

Im Gewühle des voll entwickelten Kampfes galten ziemlich für alle Reichsstädte die Worte, welche neun oberdeutsche 1332 an den Kurfürsten Balduin von Trier richteten. Sie erklärten: der Kaiser pflege Recht und Gerechtigkeit, sei ein Vorbild der Fürsten im Leben, in Glauben und Demut. Sie würden ihm deshalb unwandelbare Treue und Gehorsam bewahren, als ihrem wahren und natürlichen Herrn, sie würden nimmer von ihm weichen, wie auch die Dinge sich ändern und gestalten möchten<sup>2</sup>.

Thatsächlich gestalteten sich die Verhältnisse in den einzelnen Städten verschieden, selbst in solchen, welche benachbart waren. Vergleicht man z. B. Straßburg und Konstanz einer- und das dazwischen liegende Basel andererseits, so erhält man folgendes Bild. Seit dem Verfassungssturme des Jahres 1334 wurde Straßburg von einem ziemlich demokratischen Rate geleitet. Dieser liefs den Dominikanern sagen: da sie vorher gesungen hätten, sollten sie auch hernach singen oder aus der Stadt springen. Sie sangen nicht und mußten „springen“. Das erste beifällige Urteil, welches wir über den Defensor pacis besitzen, stammt aus Straßburg.

1) Urkundenbuch der Stadt Straßburg II, 386. 389.

2) Abh. XIV, 54.



Ahnlich so erging es in Konstanz. Der Rat dieser Stadt stellte seinem Klerus eine Frist bis zum Epiphaniensfeste 1339, um sich dem kaiserlichen Befehle von 1338 zu fügen. Vier Dominikaner gehorchten, die übrigen thaten es nicht und hatten auszuwandern. Sieben Jahre hat die Verbannung des Konventes gedauert. In Regensburg nötigte die Obrigkeit ihre Priester durch Hunger zur Abhaltung des Gottesdienstes.

Anders lagen die Dinge in Basel. Obwohl durchweg auf Seite des Kaisers, zwang es seine Geistlichkeit nicht, das Interdikt zu brechen.

Daher fanden hier viele sonst vertriebene Kleriker Aufnahme. Auch manche Laien mystisch-asketischer Richtung, welche eine ruhige Stätte suchten, ließen sich in Basel nieder<sup>1</sup>. Während man in Straßburg weltlich-politisch gesonnen war, herrschte in Basel mehr eine innerlich-religiöse Stimmung.

Wie es selbst in Mainz zugehen konnte, dessen Bürger der Papst als fromme Kinder der heiligen Mutter der Kirche bezeichnete, mag folgender Fall aus dem Jahre 1328 erhärten. Da berief ein Augustiner Geistlichkeit und Volk nach der Kirche, um während der Messe die Prozesse gegen Ludwig bekannt zu machen. Als er begann, sie in die Volkssprache zu übersetzen, entstand ein Aufruhr und mehrere schrieten: „Was warten wir noch, ergreifen wir den elenden Mönch und werfen ihn in den Rhein.“ In seiner Angst floh der Augustiner zum Hochaltare, wo der celebrierende Priester den Leib des Herrn in die Hände genommen hatte. Allein die Wütenden schreckten auch davor nicht zurück, sondern drängten nach. Es blieb dem Bedrohten nichts, als sich in die Sakristei zu retten, hier das Ordensgewand abzulegen und unerkant zu entfliehen<sup>2</sup>. Fälle dieser Art waren offenbar ganz gewöhnlich und kamen zu hunderten vor. Sie zeigen die Gesinnung, welche viele Städte beherrschte.

1) Preger, Mystik III, 102.

2) Abh. XVII, 1, 249.



An den verschiedensten Orten griffen die Bürger mit Gewalt durch, um die Geistlichen zu verjagen, wenn es nicht gelang, sie zum Lesen der Messe zu bewegen. Infolge dessen blieb z. B. Zürich 10, Reutlingen, im jetzigen Württemberg, gar 12 Jahre ohne Gottesdienst<sup>1</sup>. Hier liefs der Rat ausrufen, daß niemand bei einer Strafe von 15 Pfund einen Priester aufnehmen dürfe, der dem Papste gehorche. In Nürnberg machte die städtische Oligarchie eine Zeit lang mit dem römischen Klerus gemeinsame Sache, worüber es mit den Zünften zum offenen Kampfe kam, der mit Niederlage der Geschlechter und der Priester endigte. Nachdem dies geschehen war, schlofs sich die Stadt alsbald dem Kaiser an<sup>2</sup>.

Bei weitem unfreier als die Reichsstädte waren natürlich die landesherrlichen, mochten sie einem weltlichen oder geistlichen Fürsten unterstehen. In den meisten herrschte auch ein engerer Geist, ein geringeres Interesse an den Dingen des Reiches. Dennoch neigten auch sie durchweg auf Ludwigs Seite.

Am schlimmsten konnten die Dinge in Reichsstädten werden, in denen zugleich ein Bischof oder Erzbischof wohnte. Bei verschiedener politischer Gesinnung gab es da die schärfsten Zusammenstöße, die zu Vertreibung, ja sogar zur Ermordung des Kirchenfürsten führten.

Für den Kaiser erwiesen sich die Städte in vielen Beziehungen wichtig. Sie bargen die höchste Intelligenz des Landes, stellten ein gut Teil der öffentlichen Meinung dar, verfügten über schlagfertige Fäuste und vor allem, sie waren die ersten Finanzkräfte. Nicht mehr, wie die älteren Kaiser, auf Burgen und in bischöflichen Pfalzen nahm Ludwig seinen Aufenthalt, sondern mit Vorliebe verweilte er in Städten: in München, Nürnberg, Frankfurt u. s. w. Es geschah aus praktischen Gründen, weil Leben und Verkehr der Nation sich immer mehr hier zusammenzog und der König sich durch seinen Aufenthalt volkstümlich bei Rat und Bürgerschaft machte. Zu Frankfurt wohnte er erst im Johan-

---

1) Müller II, 90.

2) Keller, Die Reformation, S. 114.



niterhause, später bei dem reichen Bürger Jakob Knoblauch. Letzterer war auch sein Hauptbanquier, mit dem er ausgedehnte Geldgeschäfte machte <sup>1</sup>.

Den Städten ähnlich hielt es der Adel. Freilich war er nicht mehr, was er gewesen. Die wirtschaftlichen und ständischen Grundlagen aristokratischen Daseins erlagen grosenteils vor dem Emporkommen der Städte und der Fürstengewalt. Neben dem Reichtum der Städte begann der Adel zu verarmen, die Landesherren zerstörten seine alten freien Besitz- und Lehnverhältnisse und machten ihn abhängig. Der Mehrheit nach ging er auf in den Stand der Ministerialen, und schloß sich mit diesem zu einer gemeinsamen Gruppe zusammen, welche sich im Wesentlichen noch auf dem Grundbesitze erhob. Adel und Fürstentum bildeten so die Grund- und Boden-Aristokratie neben der zunehmenden Geldwirtschaft der Städte. Gleichzeitig aber suchte und fand der Adel neue Wirkungskreise <sup>2</sup>. Er begab sich nach den Städten und brachte dort als Patrizier wichtige Ratsstellen, nicht selten geradezu die Leitung des Gemeinwesens in seine Hand. Es gedieh dahin, daß die Städte sich der adeligen Einwanderung geradezu widersetzten. In Schmalkalden durfte ein Edelmann weder eine Schenke besitzen, noch zum Schaden der Bürger das Gewerbe eines Gewandschneiders oder Kaufmanns betreiben <sup>3</sup>. Andere Standesgenossen wandten sich dem Studium zu, und trieben Jurisprudenz und Theologie. Sie traten in die beiden Ritterorden oder als Domherren in die Kapitel und machten einen Teil des Deutschordens und die Mehrzahl der Kapitel zu einer gewaltigen Mauer des Widerstandes gegen päpstliche Übergriffe. Nicht wenige Edelleute gelangten zur bischöflichen Würde, weshalb auch der deutsche Episkopat die Gesinnung des Adels stark widerspiegelte. Vielfach übernahmen Söhne des Adels die notwendig werdende Landesverwaltung, wurden hohe Staatsbeamte und Berater der Fürsten. Gerade

1) Vgl. Böhmer, R. 1116. 1568. 1629. 1630. 1917. 2412. 2424. 2482 u. a.

2) Lamprecht IV, 118 ff. unterschätzt den Adel dieser Zeit.

3) Hennebergisches Urkb. IV, 9.



dem Kaiser hat der Adel viele seiner besten Köpfe geliefert, welche ihn unausgesetzt umgaben, als „Heimliche“ gewissermaßen ein Ministerium bildeten, um mitzuwirken für des Reiches Ruhm und Ehre. Die ganze Reichspolitik Ludwigs war größtenteils die des deutschen Adels. Nie vorher finden sich so viele Edelleute an derselben beteiligt, nie vorher hatten sie so mannigfache Gelegenheit, ihre Kräfte für das Reich zu bethätigen. Überdies war es eine Zeit des Kampfes, und der Kampf war die Lebensluft des Adels. Neben den klugen Kopf trat das schneidige Schwert. Nicht blos durch Heirat mit reichen Patriziertöchtern, auch durch politisches Bündnis mit den Städten verstand der Adel seine wirtschaftlichen Lebensbedingungen zu stärken und zu verbessern.

Es ist kein Zufall, daß gerade ein oberdeutscher Edelmann und zugleich ein Mitglied der deutschen Hierarchie, der Würzburger Domberr Lupold von Bebenberg, den berühmten Traktat: „De juribus regni et imperii“ verfaßt hat, welcher zu den bedeutendsten politischen Schriften der Zeit gehört. Während sonst die litterarische Fehde gegen das Papsttum von Ausländern gefochten wurde, drückte ihm „glühender Eifer für das deutsche Vaterland“ die Feder in die Hand <sup>1</sup>. Das ganze Werk zeigt die weitgehenden Kenntnisse, das klare historische, das scharfe juristische Denken, den hohen Geistesflug und die schriftstellerische Kraft, welche teilweise im deutschen Adel wohnte.

Im Einzelnen machten sich innerhalb der Standesgenossen natürlich vielerlei Einflüsse geltend, namentlich auch persönliche Feindschaften und Freundschaften, Verwandtschaftsbeziehungen und mächtige Nachbarn oder Lehnsherren. So konnten denn manchen Orts verworrene Zustände herrschen. Während z. B. der größte Teil des westfälischen Adels zum Kaiser hielt, standen Graf Simon zur Lippe, Engelbert von der Mark, Wilhelm von Arnsberg, Adolf von Berg und Heinrich von Waldeck auf Seiten des Papstes <sup>2</sup>.

1) Riezler, Litterar. Widersacher, S. 180; vgl. S. 107 ff.

2) Finke, in Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Altertumskunde XLVIII, 225.



Für die deutschen Laien-Fürsten war ihre Reichsstandschaft wichtig, eigentlich maßgebend. Als Reichsstände wurden sie durch die Angriffe der Kurie ebenso betroffen, wie der von ihnen gewählte und anerkannte König. Dem entspricht es auch, daß die Fürsten in weit überwiegender Mehrheit zum Oberhaupte des Reiches hielten. Wesentlich nur zwei Gruppen gingen andere Wege; die eine bestand aus den politischen Gegnern Ludwigs oder Wittelsbachs, in der früheren Zeit namentlich aus Habsburg, in der späteren aus Luxemburg, je mit ihrem Anhang. Diese Männer waren aber nicht Parteigänger, sondern nur Verbündete des Papstes gegen denselben Feind, sie fochten nicht für Ruhm und Macht der Kurie, sondern selbstsüchtig auf eigene Rechnung. Die zweite Gruppe blieb gering und konnte sich nur gelegentlich hervorwagen; es waren Leute, die durch das Papsttum etwas zu erreichen suchten, wie Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg, der dem Papste den ausschließlichen Anspruch seines Hauses auf die Kur darlegte<sup>1</sup>, oder Fürst Heinrich der Löwe von Mecklenburg. Er beanspruchte die Priegnitz vom Brandenburger Lande, aber ein Schiedsspruch des Dänenkönigs fiel zu seinen Ungunsten aus. Da wandte er sich an den Papst mit dem Ersuchen, ihm die Mark Brandenburg zu Lehen zu geben, auf daß er dem hier eingesetzten Sohne König Ludwigs besser Widerstand leisten könne. Der Papst wäre ihm wohl gerne zu Willen gewesen, aber er mußte eine allgemeine Entrüstung in Deutschland befürchten, weshalb er das Ansuchen in liebenswürdigster Weise ablehnte, ohne jedoch alle Hoffnung für die Zukunft zu nehmen. Heinrich erkannte rechtzeitig, eine enge Verbindung mit der Kurie gereiche ihm nicht zum Nutzen; so ließ er sie beiseite und vereinbarte sich mit Brandenburg<sup>2</sup>.

Auch der Pfalzgraf Adolf scheint durch Eingehen auf die päpstlichen Anschauungen Sondervorteile erhofft zu

---

1) Müller I, 233.

2) Meine Anfänge des Johanniterordens, S. 88. 92; Müller I, 159; Kopp, Eidgenöss. Bünde V, I, 188.



haben, gab es aber ebenfalls nach kurzem Schwanken wieder auf<sup>1</sup>. Wie gesagt, solche Dinge waren und blieben Ausnahmen und ohne Nachhaltigkeit, bis sie in dem Verhalten der Luxemburger und der Erhebung des Pfaffenkönigs unter päpstlichem Einflusse zu weltgeschichtlicher Bedeutung anwuchsen. Doch auch hier und sonst war es wesentlich Hausmachtspolitik und nicht Parteinahme für den Papst.

Wenden wir uns der Geistlichkeit zu. Der niedere Weltklerus stand dem Volke nahe, aus dem er hervorgegangen war und hielt in seiner Gesinnung damit durchweg zum Kaiser. Aber er war abhängig vom Bischofe und mußte dessen Befehlen gehorchen, falls er nicht Strafe und Absetzung gewärtigen wollte. Dennoch blieb er auch unter ungünstigen Umständen vielfach seiner Überzeugung getreu und wußte ihm unbequeme Befehle so auszuführen, daß es einer Unterlassung ziemlich nahe kam. Dort wo die Pfarrer als Gesamtheit übereinstimmten, vermochte die bischöfliche Gewalt nicht viel zu erreichen und wurde zeitweilig völlig gelähmt. In einigen Sprengeln hat die Geistlichkeit gegen den Willen von Papst und Bischof das Interdikt überhaupt nicht befolgt, in anderen gelang nur teilweise, es durchzusetzen.

Wie die großen Streitfragen selbst bis hinab auf die Pfarrer wirkten, mag ein verhältnismäßig alltäglicher Fall beweisen. Heinrich von Nördlingen, dem Freunde der Margarete Ebner, einem dem Papste zuneigenden Manne, war eine Pfarrei bei Nördlingen durch den Abt von Kaisersheim verliehen. Aber die Grafen von Öttingen, die früheren Patrone der Pfarrei, eifrige Anhänger des Kaisers, wollten einen anderen Seelsorger haben. Für Heinrich sprachen zwei Gräfinnen von Greifsbach. So kam die Sache vor den Bischof von Augsburg, der ihn und seinen Gegner vor sich berief und ihn zur Nichtachtung des päpstlichen Interdikts aufforderte. Da Heinrich sich dessen weigerte, mußte er sich in seine Heimat Nördlingen begeben; diese schonte ihn

1) Müller I, 159.



eine Zeit lang, schliesslich aber mußte er ganz aus dem Lande weichen <sup>1</sup>.

Zu den verlässlichsten Anhängern des Kaisers zählten die Domkapitel aus inneren und äusseren Gründen.

Wie bereits gesagt, bestanden diese Körperschaften zum grössten Teile aus Söhnen des niederen Adels und teilten deshalb auch dessen Gesinnung. Waren Fremde eingedrängt, wie z. B. Johann de Castagnolis in Speier, so vermochte er sich meistens nicht zu behaupten und mußte die Stadt verlassen <sup>2</sup>. Gerade auf den Domkapiteln lastete besonders schwer die päpstliche Allgewalt. Durch zahlreiche Versetzungen und eigenmächtige Erhebungen neuer Bischöfe, durch Ausbildung der päpstlichen Reservationen und Provisionen wurde das Wahlrecht der Kapitel nahezu vernichtet und eine Unsumme Geldes aus dem Sprengel gezogen. Hiergegen lehnten die Kapitel sich auf und gesellten sich dadurch als natürliche Bundesgenossen zum Kaiser. Nicht selten stand ein vom Kapitel erwählter und vom Kaiser unterstützter Bischof gegen ein Geschöpf des Papstes in Waffen, und beide machten sich in unchristlichem, mehr noch in ungeistlichem Kampfe den Boden streitig. Mancherorts befand sich das Kapitel mit seinem päpstlich gesonnenen Bischofe in ununterbrochener Zwietracht und half nach Kräften, ihn aus Stadt und Land zu vertreiben. Ihren Hauptrückhalt fanden sie an den Bürgern der Städte und im Adel.

Am 28. Juni 1338 richtete das Würzburger Domkapitel das Gesuch an Papst Benedikt XII., die Prozesse Johanns gegen Ludwig zu widerrufen. Ihm schlossen sich an die Stadt Hagenau und ein unbekannter Aussteller. Da erklärten die Domherren: Nach löblicher uralter Gewohnheit des römischen König- und Kaisertums haben die von den deutschen Fürsten (denen das Wahlrecht zusteht) Erkorenen, zumal nach ihrer Krönung zu Aachen, den Königstitel angenommen und die Befugnisse des König- und Kaisertums ausgeübt, auch dann, wenn die Wahl zwiespältig war. Dieser

1) Preger, Mystik II, 283.

2) Abh. XVII, 1, 279.



bestehenden Gewohnheit unkundig, habe Papst Johann seine Zensuren verhängt. Daraus seien viele Übel entstanden. Da nun Ludwig ausreichende Sühne anbiete, so bitten sie, daß die Strafen aufgehoben und der König wieder zu Gnaden aufgenommen werde<sup>1</sup>. Dieser Erlass ist gewiß unter Einwirkung Lupolds von Bebenburg entstanden, der Domherr in Würzburg war, und wie wir sahen, das staatsrechtliche Werk: *De juribus regni et imperii*, zu gunsten des Kaisers verfasste. Noch weit mannhafter lauten die Worte, welche derselbe Lupold im Namen seines Kapitels äufserte: er wolle mit dem ganzen Bistume des Königs gewärtig sein und ihn verteidigen gegen jedermann, der ihm von des Papstes wegen angreifen werde. Kein Prozeß und Urteil des Papstes und Bischofs wider den König solle angenommen oder vollführt werden, und wollten Papst oder Bischof sie zwingen, dies ihr Gelübde nicht zu halten, dann sollte es wider ihre Treue nicht helfen, denn: „wir halten sie stet und ganz“<sup>2</sup>. Gerade den Reihen der Domkapitulare hat Ludwig mehrere seiner besten Berater entnommen.

Anders die Säkularchorherren, welche keinem Domkapitel angehörten; hier beruhte die Abneigung gegen den Kaiser auf Gegenseitigkeit. Heinrich der Taube, Chorherr von St. Wilibald bei Eichstädt, erzählt als Ausspruch des Kaisers, er würde nie Säkularstifter gründen, selbst wenn er aus Strafsenkot Gold machen könnte<sup>3</sup>. Den Chorherren dieser Zeit fehlte es zu sehr an praktischer Thätigkeit, sie standen deshalb etwas auferhalb des Lebens der Nation und waren dem Bayern wohl zu sehr faule Bäume, die zu den von ihm vertretenen Ansichten von der Armut Christi nicht paßten. Ihr Einfluß im Lande blieb durchweg gering, am bedeutendsten war derselbe wohl in den österreichisch-kärnthischen Landen.

Von größter Wichtigkeit war der Episkopat wegen seiner geistlichen und weltlichen Macht. Die Kaiser des

1) Riezler, Litter. Widersacher, S. 111. 112.

2) Abh. XIV, 49.

3) Riezler II, 413.



sächsischen und salischen Hauses hatten die Bischöfe auf alle Weise bereichert, weil sie in ihnen die feste und sicherste Stütze ihrer Gewalt, die treuen Gehilfen und Werkzeuge ihrer Regierung sahen. Das hatte sich vollkommen in das Gegenteil verkehrt; das Papsttum hatte sich an die Stelle des Kaisertums gestellt oder doch zu stellen, und die Bischöfe in allem und jedem abhängig von Rom zu machen gesucht. Was die Kaiser gesäet, ernteten die Päpste. Sie verfuhrten willkürlich bei ihrer Erhebung, Versetzung, Absetzung und bisweilen Wiedereinsetzung, griffen ein in bischöfliche Amtsbefugnisse, verliehen von sich aus Kanonikate und andere Pfründen, kümmerten sich nicht um die Bedürfnisse der Sprengel und erzwangen sich vollendeten Gehorsam bei Strafe der Suspension und Absetzung. Dabei mißbrauchten sie die Bischöfe und Bistümer rücksichtslos als Geldquelle in solchem Umfange, daß dieselben teilweise darüber verarmten. Der Erzbischof Matthias von Mainz z. B. schuldete der apostolischen Kammer einmal die Summe von 2700 Goldgulden für „gewisse Dinge“, und da er sie nicht zu zahlen vermochte, wurde mit Exkommunikation und anderen geistlichen Strafen gegen ihn vorgegangen<sup>1</sup>.

Unter solchen Umständen konnte die Stimmung der Bischöfe kaum anders als geteilt sein: einerseits Furcht und Gehorsamsgewohnheit, andererseits das Pflicht- und Verantwortlichkeitsgefühl des Amtes, daneben die Fragen der Lokal-, Familien- und Reichspolitik, der Stellungnahme zu den beiden großen Häusern der Opposition, zu Habsburg und Luxemburg. Sie befanden sich in gepfeifter Lage, denn sie waren zugleich ausführende Organe des Papstes und Reichsfürsten. Das geistliche Amt und die weltliche Politik befanden sich in steter Wechselwirkung, die zum schneidendsten Gegensatze auszuarten vermochte.

Besonders schlimm daran waren die Erzbischöfe. Während das Papsttum durch Vernichtung ihrer Metropolitanrechte und unausgesetzte Eingriffe ihre Befugnisse untergrub, nahm es diese doch wieder für sich und seine

1) Oberbayerisches Archiv I, 82.



Sonderzwecke rücksichtslos in Anspruch. Die Rechte waren allgemach zu Pflichten hinabgesunken. Ernante der Papst einen Bischof, den das Kapitel oder die Stadt nicht zulassen wollte, so beauftragte er zunächst den Erzbischof, die Durchsetzung des Kandidaten zu erzwingen. Wenn ein Bischof die päpstlichen Prozesse nicht veröffentlichte, so mußte der Erzbischof den Befehl gewärtigen, den Widerstrebenden durch Kirchenstrafen zum Gehorsam zu bringen oder gar ihn zu suspendiren, abzusetzen, und einen anderen einzusetzen. Selbst bei exemten Äbten, wie dem von Fulda, konnte der Wille des Papstes dahin lauten, der Erzbischof solle ihn suspendiren, exkommunizieren und andere Sentenzen über ihn verhängen, ihm die Leitung des Klosters nehmen und kraft apostolischen Ansehens ohne Heranziehung des Konvents, von sich aus einen neuen Abt erheben, diesem den Treuschwur abnehmen, ihm Weihe und Regierung übertragen<sup>1</sup>. Jede einzelne dieser Zumutungen barg ein Heer von Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten verschiedenster Art.

Nicht besser sah es in Bistümern aus, deren Oberhaupt zum Papste hielt, wogegen die Geistlichkeit oder doch ein großer Teil derselben dem Kaiser anhing. In solchem Falle konnte ihm eine Verfügung aus Avignon gebieten, alle Ordens- und Weltgeistliche, hohe und niedere, zu exkommunizieren, zu suspendiren und die übrigen in dem Rechtsverfahren angedrohten Strafen über sie zu verhängen und zu veröffentlichen, wann und wie oft er es für gut befände. Die Wiederbesetzung der erledigten Stellen behalte der Papst sich zwar vor, auch die, wo sonst Wahl sein möge, aber damit nicht durch lange Vakanz zu große Verwirrung entstehe, so übertrage er dem Bischöfe, die geeigneten Männer nach seinem Ermessen kraft apostolischer Machtbefugnis zu ernennen, sie in ihre Ämter einzuführen und zu beschützen. Wer widerstrebe, den solle er mit Kirchenstrafen niederschmettern<sup>2</sup>. Es läßt sich kaum ausdenken, was alles ent-

---

1) Abh. XVII, 1, 173.

2) Abh. XVII, 1, 186.



stehen mußte, wenn der Bischof den Willen des Papstes vollzog; und that er es nicht, so ergofs sich die Schale des Zornes über ihn selber.

Das Zurücktreten des kirchlichen Sinnes vor Fragen der Politik und persönlichen Gunst mag folgender Hergang erhärten. Das Baseler Domkapitel hatte 1325 in Hartung einen eingeborenen Baseler zum Bischof erwählt, der Papst ihn aber nicht anerkannt, sondern Johann, einem Blutsverwandten der Königin von Frankreich, dem Erwählten von Langres, die Leitung des Sprengels überwiesen. Das Kapitel widersprach, der offene Krieg war da. Bürgerschaft und Geistlichkeit hielten zu Hartung und spotteten der Kirchenstrafen, welche der Papst zu gunsten seines Schützlings verhängte. Der Bote des Papstes, der die Prozesse gegen die Stadt verkünden sollte, wurde in den Rhein geworfen und, als er nicht sofort ertrank, verfolgt und erschlagen. Bei einer so erbitterten Stimmung hätte Johann nichts ausrichten können, wenn es dem Papste nicht gelungen wäre, die Herzoge von Österreich für ihn zu gewinnen. Es kam zu Kämpfen, in denen Menschen, selbst Kleriker, getötet und verstümmelt wurden, Häuser und Saaten wurden niedergebrannt und verwüstet. Schliesslich erlangte das mit der Kurie verbündete Österreich das Übergewicht. Man schlofs 1328 einen Ausgleich, in Folge dessen Johann als Bischof anerkannt und Hartung in seinem bisherigen Amte als Erzdialekon belassen wurde. Nun schrieb der Papst, dadurch dafs jener den Krieg autorisiert habe, sei er vielleicht irregulär geworden, in der allgemeinen Verwirrung habe er sich etwa noch andere Sentenzen zugezogen, aber wegen seiner sonstigen Verdienste und wegen der Bitten seiner Verwandten, der Königin von Frankreich, verstatte er, der Papst, ihm, sich einen Beichtvater zu wählen, der ihn von allen Sentenzen lossprechen, auch Gelübde in andere fromme Werke umwandeln oder sie hinausschieben könne<sup>1</sup>. Man sieht, es war geradehin alles zulässig, wenn man nur die Gunst des Papstes besafs; für einen Anhänger der Kurie

1) Müller I, 143; Abh. XVII, 1, 264.



gab es kaum eine Sünde. Es bedarf keiner Erwähnung, wie sehr das Ansehen der Kirche unter solchen Dingen litt.

Wohin der politische Hader führen konnte, zeigt auch das Beispiel von Mainz. Nach dem Tode des Erzbischofs Matthias, der sich völlig dem Papste ergeben hatte, suchte sich das Kapitel von dem apostolischen Hochdrucke zu befreien. Um dies möglichst zu können, überwies es das Stift dem mächtigsten Geistlichen, den es im Lande gab, dem luxemburgischen Erzbischofe Balduin von Trier. Unter halbwegs gesunden Verhältnissen wäre dies unmöglich gewesen, denn es lag nicht im Interesse von Mainz, gewissermaßen ein Nebengebilde von Trier zu sein; und überdies war es unkanonisch, zwei Erzbistümer in einer Hand zu vereinigen. Aber anderseits machte der Papst es nicht besser. Ihm kam es darauf an, dem Mächtigen ein Gegengewicht zu schaffen, und so übertrug er das Erzbistum einem Neffen des Erzbischofs von Köln. Derselbe war zwar schon Propst von Bonn, besaß aber doch nur die Diakonats-, noch nicht einmal die Priesterweihe. Trotzdem verlieh der Papst ihm Vollmacht, schon jetzt die Verwaltung des Erzstiftes in geistlichen und weltlichen Dingen zu übernehmen und namentlich sein Wahlrecht als Kurfürst auszuüben. Er bekam Erlaubnis, sich von jedem beliebigen katholischen Bischofe die Weihe zum Priester, und dann unter Assistenz zweier weiterer Bischöfe diejenige zum Bischofe erteilen zu lassen<sup>1</sup>. — Man denke sich die Verwilderung der Zustände, auf der einen Seite ein Mann, der unkanonisch zwei Erzbistümer verbindet und sie mit Waffengewalt behauptet, auf der anderen Seite ein päpstlich Providierter, der alle Rechte eines Erzbischofs und doch nicht einmal die Priesterweihe besitzt. In Wirklichkeit handelte es sich um einen Kampf zwischen den Häusern Luxemburg und Virneburg, denn wie der Mainzer Providierte, so war auch der Kölner Erzbischof ein Virneburger. Auf keiner Seite waren kirchliche, sondern überall nur politische Gründe maßgebend. Dem Papste lag daran, dem übermächtigen Trierer einen Mann mit starkem Rück-

1) Müller I, 281.



halte entgegen zu stellen, also einer bedeutenden Familie eine andere. Er geriet durch sein Verhalten hinein in die Geschlechterzwiste, und die Kirche hatte den Schaden davon <sup>1</sup>.

Ein weiteres Übel bestand in der Geldfrage. Nicht bloß, daß die Kurie gewaltige Summen bei Vakanz und Besetzung aus den Bistümern zog, der Umstand, daß sich an den verschiedensten Orten zwei Erwählte gegenüberstanden, die sich mit allen Mitteln niederzukämpfen suchten, verschlang bedeutende Summen und schädigte selbst wohlhabende Stühle. Er erteilte Papst Johann seinem Parteigänger Heinrich die Erlaubnis, ein Anlehen von 5000 Goldgulden auf das Mainzer Erzstift aufzunehmen <sup>2</sup>. Viele Bistümer waren tief verarmt und verschuldet. Was ein einzelner Kirchenfürst dem Papste einbring enkonnte, zeigt der Bischof des keineswegs reichen Schleswig. Derselbe zahlte nicht weniger denn 2000 Goldgulden als Kriegsbesteuer an die apostolische Kammer <sup>3</sup>.

Was Wunder, wenn ein großer Teil des Episkopats sich möglichst abseits hielt. Völlig in den Kampf verwickelt wurden nur die Bischöfe Süddeutschlands bis in die Main- und Rheingegenden und die der Mark Brandenburg, wo Ludwigs Sohn regierte. Die übrigen hielten sich neutral oder ergriffen doch nur zeitweise Partei. Eine Hauptstütze fand der Kaiser von vornherein bei seinen Landesbischöfen: dem von Eichstädt, von Regensburg und Augsburg, denen sich noch einige andere anschlossen, wie Trier und Speier. Dafür aber gingen zehn, und gerade die bedeutendsten, anfangs mit dem Papste: Mainz, Köln, Straßburg, Konstanz, Würzburg, Salzburg, Passau, Magdeburg, Lüttich und Basel <sup>4</sup>. Von diesen hatte die Hälfte vor Ausbruch des kirchenpolitischen Kampfes zu Habsburg gehalten, ihre Parteinahme war also stark vorbestimmt. Sehr bald wurden Bamberg, Freising, Basel und Magdeburg erledigt, worauf deren Domkapitel in solchen

1) Vgl. meinen *Johanniter und Deutschen Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern*, S. 255.

2) Müller I, 282.

3) *Abh.* XVII, 1, 315; vgl. L. König, *Päpstliche Kammer*, S. 14 u. a. O.

4) Müller I, 155 ff. 307 f.; II, 133 f. 240; Riezler II, 409.



Gegensatz zum Papste gerieten, daß beide Teile je einen Erwählten aufstellten. Nirgends gelang es dem päpstlichen mehr als vorübergehend zur Regierung zu kommen, während der Kapitelbischof die Verwaltung im Sinne des Königs führte. Es zeigte sich für diesen als gegebenen Weg, sich auf die Domkapitel zu stützen, und durch Aussöhnung und Verbindung mit Österreich dessen geistlichen Anhang zu gewinnen. Beides ist Ludwig in weitem Umfange geglückt, und die Folge war bedeutende Vermehrung seines Anhanges im Episkopate. Während der Jahre 1327—1334 sind von etwa 25 Bistümern sieben unwandelbar dem Kaiser gefolgt, außer Regensburg, Augsburg, Speyer und Trier noch Bamberg, Minden und Merseburg. Dazu kamen vier weitere, in denen sich zwar zwei Bischöfe bekämpften, der päpstliche aber machtlos blieb, unter ihnen Mainz und Eichstädt; drei gaben bald nach dem Römerzuge ihre bisher päpstliche Politik auf: die wichtigen Stifter Konstanz und Würzburg, und das Hauptstift der Mark, das Bistum Brandenburg. Auch Köln begann jetzt dem Papste zeitweise verloren zu gehen. Selbst die österreichisch gesonnenen Salzburg und Passau vertrugen sich mit ihrem Könige. Wirkliche Anhänger des Papstes blieben nur noch die vier abgelegenen Bistümer der Provinz Bremen, dann Halberstadt, vielleicht Freising und bis zu gewissem Grade Straßburg. Somit hielten alle politisch und kirchlich wichtigen Bistümer, außer Köln, Straßburg und etwa Freising mehr oder weniger zu Ludwig.

Dieses Verhältnis blieb in Zukunft. Der Papst fand nur bei ganz wenigen der bedeutenderen Stifter Rückhalt und auch dieser minderte sich durch die Ereignisse des Jahres 1338 zu Rense und Frankfurt. Eine Bischofsversammlung zu Speier war es, die im März 1338 das Zeichen für die Erhebung der Reichsstände zu gunsten Ludwigs gab. Zu Ende dieses Jahres wufste sein Gegner mit Ausnahme von Münster, eigentlich nur Bistümer an der französischen Grenze oder französischen Sprachgebietes als seine Parteigänger zu nennen: Besançon, Lausanne, Verdun, Basel, Straßburg, Metz, Toul, Cambrai, Belley und Utrecht. Selbst in seinen letzten Jahren, als das mit der Kurie verbündete Luxem-



burgische Haus Ludwig bereits mit allen Mitteln entgegenarbeitete, behielt dieser noch recht bedeutenden Anhang im Episkopate. Freilich war die Bewegung rückläufig geworden und die Kämpfe mit dem Gegenkönige Karl IV. bewirkten, daß sich zu fünf entschiedenen Feinden noch neun weitere gesellten, so daß sich schliesslich vierzehn Bischöfe auf der päpstlich-luxemburgischen Seite befanden, darunter: Trier, Köln, Magdeburg, Straßburg und Konstanz.

Im ganzen zeigte sich hier der Kaiser dem Papste augenscheinlich überlegen. Dessen Erfolge zu Anfang und am Ende waren mehr politischer als kirchlicher Art; die Bischöfe der Gegenpartei erwiesen sich ebenso sehr Habsburgisch und Luxemburgisch als päpstlich, hielten also sowohl zum weltlichen Reichsoberhaupte, wie zum Papste, oder doch zu dem, was sie als solches wünschten. Daneben gab es päpstliche Fanatiker, welche aber vielfach durch Volk und Geistlichkeit lahm gelegt wurden. An sich bietet gerade die Haltung der Bischöfe ein Bild der bis auf den Grund zerrütteten Zustände. Nur vereinzelte Hochstifte nehmen eine bestimmte Haltung ein, welche sie dauernd bewahren; die weitaus überwiegende Mehrzahl schwankt haltlos hin und her, je nachdem sich die augenblicklichen und lokalen Verhältnisse gestalten, je nachdem es dem einen Manne oder dem anderen gelingt, den bischöflichen Stuhl zu besteigen.

Gehen wir über zu den Mönchsorden. Die besten Verteidiger fand die Kurie hier bei den Dominikanern und Cisterciensern; beides Bruderschaften, deren Oberleitung französisch war und sich in starker Abhängigkeit vom Papsttume befand.

Die Dominikaner galten als eine der bedeutendsten Stützen des Papstes in Deutschland. Sie bildeten damals den eigentlich vornehmen und gelehrten Orden und hatten durch ihre Lehr- und Predigerthätigkeit einen weitgehenden Einfluß namentlich bei den Gebildeten. Aber Ansehen und Reichthum bewirkten doch mancherlei Schattenseiten. Es fand sich bei ihnen neben tiefem Ernste auch Ungebundenheit und Weltsinn unter dem Scheine frommen Lebens. Nun neigte gerade damals ein großer Teil der Dominikaner der



Mystik zu, namentlich die Klöster der Dominikanerinnen waren Hauptstätten mystischen Lebens. Ihre besten Kräfte zog die Mystik aus dem Kreise der Dominikaner: den großen Prediger Tauler, den einflußreichen Suso, die bedeutendste mystische Frau Margarete Ebner, selbst den Begründer der neueren Mystik, den Meister Eckart<sup>1</sup>. Die Mystik nun war in keiner Weise römisch, sondern beruhte gutenteils auf deutschem Gemütsleben, welches auch in deutscher Sprache zum Ausdrucke kam. Die Folge war, daß die Mystiker naturgemäÙ zum Kaiser neigten und daß ihre vielen Beziehungen zum Dominikanerorden auch diesen beeinflussten. Daneben machten sich direkte Strömungen geltend; kurz, zu Anfang scheint die Mehrzahl der Dominikaner sich für Ludwig entschieden zu haben. Sie verweigerten teilweise die Veröffentlichung der Prozesse, und sagten „in öffentlicher Predigt dem gemeinen Volke Dinge, die es leicht irre führen konnten“<sup>2</sup>.

Die Ordensleitung erkannte die Gefahr, und setzte deshalb bereits auf dem Generalkapitel von 1328 mit voller Entschiedenheit ein. Dasselbe gebot kraft des heiligen Geistes und des schuldigen Gehorsams allen Brüdern, daß sie Ludwig den Bayern, den Feind und Verfolger der heiligen römischen Kirche, welcher durch die Kirche als Ketzer verdammt sei, daß sie alle seine Freunde, welche als Ketzer verdammt seien, meiden, und das Interdikt, welches von der heiligen Kirche über den genannten treulosen Bayern verhängt sei, unverbrüchlich beobachten. Nach diesem Beschlusse wurde unter Hochdruck gearbeitet mit Ermahnungen, Verheißungen, Drohungen und Strafen. Im Jahre 1331 erschien ein apostolischer Vikar im Lande zur Besserung des Ordens und der einzelnen Brüder. Er hatte Vollmacht, den Reuigen, auch den Nonnen, zu verzeihen, und durfte seine Befugnisse anderen übertragen<sup>3</sup>. Die Bekehrung der Dominikaner hatte damit einen festen Mittelpunkt erhalten

1) Preger, *Mystik* I, 137; II, 254 u. a. O.

2) Müller I, 105.

3) *Abh.* XVII, 1, 316.



und gelangte mehr und mehr zu Erfolg. Dennoch scheint man in Avignon keineswegs zufrieden gewesen zu sein, denn auf dem Generalkapitel von 1337 soll der Papst den Dominikanern gedroht haben, ihre Ordensprivilegien aufzuheben. Daraufhin erfolgten im nächsten Jahre gesteigerte Befehle der Oberen, die denn wohl den letzten öffentlichen Widerstand niederschlugen<sup>1</sup>.

Freilich vielfach blieben die Erfolge auch jetzt noch bloß scheinbar. So rieten die Dominikaner von Landshut dem Herzoge von Teck, mit einer Fackel in ihre Kirche einzudringen und sie mit Brand zu bedrohen, wenn die Brüder den Gottesdienst nicht wieder aufnehmen würden. Sie wünschten dies, um vor ihren kirchlichen Oberen eine Entschuldigung zu haben. Besonders kaiserfreundlich zeigten sich die Dominikaner zu Strafsburg, wesentlich infolge mystischer Einflüsse. Als sie sich schliesslich dem stets erneuten Andrängen ihrer Oberen fügten, mußten sie „aus der Stadt springen“. Der ihnen angehörige Tauler hielt das Interdikt des Papstes nicht für gerechtfertigt, er und seine Freundin Margarete Ebner blieben auf seiten des Kaisers. Letztere war diesem mit fast schwärmerischer Anhänglichkeit zugehan und hörte Christus von ihm sagen: „Ich will ihn nimmermehr verlassen, denn er hat die Liebe zu mir, die niemand weiß, denn ich allein“<sup>2</sup>. Besonders beachtenswert sind die eigenwilligen Äußerungen des mystischen Dominikaners Giseler von Slatheim. Er war der Bundesgenosse der Minoriten in ihrem Streite mit Johann XXII., und meinte, leicht könnte er beweisen, daß Christus ein ganz armer Mensch gewesen, thäte es aber nicht, weil er nicht gerne wider den Papsts prechen möchte. Er stellte die Fälle zusammen, unter denen der Bann den Menschen nicht treffe, so solche, die von Frevel, Haß oder Geldgier ausgehen, und solche, die nicht in Todsünde leben. Eine ganze „Sammlung“ mag man nicht bannen, denn es mögen solche darunter sein, denen der Bann leid ist, auf die fällt er nicht. Diejenigen, welche

1) Preger, Mystik III, 100.

2) Preger, Mystik II, 278. 291.



auf höheres Gericht sich berufen haben, können bis zu dessen Entscheid binnen Jahresfrist nicht dem Banne verfallen, denn lägen derartige Bannflüche in der Willkür des Papstes, so könnte er sie nach Belieben fort dauern lassen<sup>1</sup>. Das Leiden Christi ist ihm die Trostquelle, von der auch der Bann nicht auszuschließen vermöge, weder Papst, noch Bischof, noch Pfarrer haben Herrschaft darob. Man mag jemand die Kirche und die Sakramente verbieten, aber das Leiden unseres Herrn ist also frei: wer es dem Nächsten verböte zu betrachten, der wäre zu achten für einen ungläubigen Menschen. Mit anderen machte Giseler die heilige Schrift zur höchsten Regel seines Urteils. Wie viele Mystiker, klagte auch er, daß die wahrhaftige Lehre jetzt selten sei und daß die wahrhaftigen Lehrer nicht sprechen dürfen die wahrhaftige Lehre<sup>2</sup>. Persönlich scheinen die Dominikaner besonders dem sittenstrengen, aber doch wieder schwachen Benedikt XII. vielfach abgeneigt gewesen zu sein. Der Dominikaner Heinrich von Herfort giebt einen Schmäher als Grabschrift für den Papst<sup>3</sup>.

Aber trotz solcher Stimmen hielt der Dominikanerorden in der zweiten Hälfte von Ludwigs Regierung doch zur Kurie, und zwar entschieden. Ein Teil desselben hatte sich von vorne herein auf diese Seite gestellt, der Gegensatz zu den kaiserfreundlichen Minoriten trieb in die gleiche Richtung.

Als 1338 der Aufschwung in Deutschland erfolgte, erhoben sich die Dominikaner gegen die Beschlüsse<sup>4</sup>. Eine schwere Leidenszeit brach über sie herein. Sie wurden mit Waffengewalt zur Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes gezwungen, fügten sie sich nicht, dann drohten Kerker und Vertreibung. So standen in den vierziger Jahren zahlreiche Dominikanerklöster leer<sup>5</sup>, verwahrlosten und verfielen, wäh-

1) Auch Tauler, Ludolf von Sachsen und der Augustiner Thomas sollen in öffentlichen Schriften Interdikt und Bann des Papstes für unrecht erklärt haben. Doch vgl. Preger, Mystik III, 112 ff.

2) Preger, Mystik II, 161 ff.

3) Müller I, 3.

4) Bucher, Gesch. Bayerns V, 465.

5) Abh. XIV, 42.



rend ihre bisherigen Insassen unstät umherschweiften oder sich anderswo niederliefsen. Dafür haben sich die Päpste des Ordens natürlich nach Kräften angenommen, Johann XXII. suchte für ihn namentlich auch durch Bestellung von Konservatoren zu sorgen <sup>1</sup>.

Verwandte Verhältnisse walteten bei den Cisterciensern und erzeugten ähnliche Ergebnisse, nur dafs hier die Gegnerschaft weniger leidenschaftlich blieb. Seine Überlieferung wies den Orden auf päpstliche Seite. Dessen Generalkapitel bewilligte dem Nachfolger Petri 1328 in dem Kampfe gegen die Rebellen und Schismatiker einen halben Zehnten der Einkünfte von allen ausserhalb Frankreich gelegenen Ordensklöstern. Doch lief diese Beisteuer augenscheinlich nur unregelmäfsig ein, weshalb der Papst sich 1331 veranlafst sah, die deutschen Cistercienser daran zu erinnern <sup>2</sup>. Während die ganze Diöcese Konstanz dem Kaiser anhing und deshalb dem Interdikte verfiel, stand das Cistercienserkloster Salem zum Papste und erlangte dadurch für sich die zeitweise Aufhebung der Kirchenstrafe <sup>3</sup>. Ja, der Papst gestattete den Cisterciensern sogar insgesamt, während des Interdiktes stillen Gottesdienst abzuhalten <sup>4</sup>. Es geschah dies schon 1326, augenscheinlich, um den Orden auf seine Seite zu ziehen. Aber von Einigkeit blieb man weit entfernt: ein Teil der deutschen Cistercienser ergriff wenigstens zeitweise Ludwigs Partei und liefs sich Urkunden von ihm ausstellen; selbst in einem so entfernten Sprengel, wie dem Breslauer verweigerte ein Cistercienserabt die Bekanntmachung der Prozesse gegen den König und benahm sich dabei höchst unehrerbietig <sup>5</sup>. Im Jahre 1337 schrieb Ludwig dem Kloster Ebrach und anderen Mitäbten Deutschlands, welche auf der Reise zum Generalkapitel der Cistercienser begriffen seien, und gebot ihnen, auf der Stelle umzukehren, da der König von Frank-

1) Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 111.

2) Vat. Akt. S. 500.

3) Abh. XVII, 1, 323.

4) Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 172.

5) Theiner, Mon. Hist. Pol. I, 228.



reich alle deutschen Reisenden anhalte und beschwere<sup>1</sup>. Noch 1346 befahl er, die Rechte der Cistercienserinnen nicht zu beeinträchtigen<sup>2</sup>. Andererseits haben wir auch wieder Vergünstigungen der Päpste für Cistercienser<sup>3</sup>, am wenigsten unter Benedikt XII., obwohl er selber früher Cistercienser gewesen.

Noch etwas mehr als dieser Orden scheint der der Prämonstratenser auf kaiserliche Seite geneigt zu haben, obwohl auch seine Oberleitung von Frankreich ausging. Wiederholt finden wir den Kaiser für Prämonstratenser Klöster urkunden, so für Roth, Weißenau u. a.<sup>4</sup>, und im Breslauer Sprengel zog sich neben einem Cistercienser ein Prämonstratenser Kloster den Zorn des Papstes zu<sup>5</sup>. Andererseits hat der Papst aber doch einen Prämonstratenser Propst in Magdeburg delegiert<sup>6</sup> und den Prämonstratenser Konrad als Gesandten des Erzbischofs von Trier empfangen<sup>7</sup>. Die Karthäuser standen namentlich zu den Häusern Österreich und Kärnten in guten Beziehungen, auch als Begräbnisorden; sie finden sich deshalb öfters auf Urkunden Friedrichs des Schönen und sahen zu dieser Zeit mehrere neue Klöster im Südosten entstehen<sup>8</sup>. Das reichsausgestattete Karthäuserkloster Engelberg im Sprengel von Chur liefs sich sein Stift vom Papste bestätigen. Die Karmeliter wurden aus Frankfurt dem Kaiser zuliebe verjagt<sup>9</sup>, zu Regensburg dagegen nahm er sie in seinen besonderen Schutz<sup>10</sup>; der Graf von Geldern benutzte einen Karmeliterprior als Gesandten nach Avignon<sup>11</sup>. Im ganzen treten diese drei Orden sehr

1) Böhmer, Reg. 1853.

2) Böhmer, Reg. 2489.

3) Z. B. Vat. Akt. 198; Geschq. der Prov. Sachsen S. 395 u. a.

4) Böhmer, Reg. 1885. 1886 etc.

5) Theiner, Mon. Hist. Pol. I, 228.

6) Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 267.

7) Abh. XVII, 1, 190.

8) Abh. XVII, 1, 319. Vgl. Johannes Victor. V, 8. 10; VI, 1. 11.

9) Müller II, 91.

10) Böhmer, Reg. 1094.

11) Abh. XVII, 1, 249.



gegen andere zurück und beteiligten sich nur gelegentlich und örtlich an den Streitigkeiten.

Den Minoriten war ihre Parteinahme schon im voraus gegeben durch ihre thatsächliche Ausübung der Armut und ihren Streit mit der üppig lebenden Kurie. Sie waren zahlreich, weit verbreitet und besaßen großen Einfluß, namentlich bei den unteren Schichten des Volkes. Der theologische Streit mit dem Papsttume führte bekanntlich die Minoritenhäupter, sowohl die geistigen wie die amtlichen, in das Lager des Kaisers. Damit lag die Gefahr nahe, daß der ganze mächtige Orden zu einem Bollwerke des Kaisertums würde. Doch das geschah nicht. Wie bei den Dominikanern, so setzte auch hier das Papsttum mit voller Wucht ein: auf den widerspenstigen Ordensgeneral und seinen Anhang schleuderte es Bann und Absetzung, um dann auf dem Generalkapitel von 1329 einen Landsmann und gehorsamen Diener des Papstes als neuen Ordensgeneral erheben zu lassen. Damit war Zwiespalt und Zweifel in die Seelen gebracht. Vielfach drängte das jahrhundertlang gesteigerte Ansehen des Papstes das der Minoritenführer zurück; als Fremde besaßen sie so wie so keinen persönlichen und Familienanhang im Reiche. Hin und her schwankte die Stimmung, einzelne Klöster, ja einzelne Geister waren von Einfluß. Die Minderbrüder einer Stadt zelebrierten die Messe, die der nächsten thaten es nicht, in derselben Stadt hielt ein Teil es auf die eine, der andere auf die zweite Art, ja, dieselben Männer machten innerlich die verschiedensten Wandlungen durch. Auch hier darf man sich durch den theologischen Lärm einer Anzahl von Geistesführern in Ludwigs Umgebung nicht irre machen lassen. Die Mehrzahl des Ordens folgte dem kühnen Generale Cäsena zwar nicht bis zum äußersten, bewunderte ihn aber und neigte auf die Seite des Kaisers, ohne zu wagen, es immer offen zu zeigen. Wehmütig klagte der Minorit Johann von Winterthur über das Verderben in der Kirche.

Ähnlich war das Verhalten der vielfach verwandten Augustiner Eremiten. Sie lebten durchweg inmitten des unteren Volkes und teilten dessen Gesinnung. Einer der



ihrigen war Beichtvater des Kaisers, und dem entspricht denn auch, daß die Augustiner bei den Vorgängen in Rom bedeutsam hervortraten. Als Ludwig zum 11. Januar 1328 eine große Versammlung nach dem Kapitole berief, um die Kaiserkrönung ansetzen zu lassen, erschien der aus dem Augustinerorden hervorgegangene Bischof von Aleria, sprach dem Volke im Namen des Königs dessen Dank für den freundlichen Empfang aus und verhielt Schutz und Förderung<sup>1</sup>. Als Papst Johann am 18. April abgesetzt werden sollte, rief der Augustinermönch Niccola di Fabbriano vor der Versammlung dreimal: „Ist ein Vertreter da, der den Priester Jakob von Cahors, welcher sich Johann XXII. nennt, verteidigen will?“<sup>2</sup> Und als am Himmelfahrtstage der kaiserliche Papst eingesetzt wurde, war es wieder Niccola, der eine Rede hielt über Apg. 12, 11, in welcher Johann XXII. die Rolle des Herodes, Ludwig die des Engels spielte<sup>3</sup>. Man sieht, in Rom arbeiteten die Augustiner, welche von der volkstümlich-demokratischen Bewegung der Römer ergriffen waren, öffentlicher gegen den Papst, als die Minoriten. Auch sonst zählte dieser viele Gegner im Orden, so z. B. den Mönch Thomas, der den Bann des Papstes für unrecht erklärte und für die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt eingetreten sein soll. Die Augustiner von Venedig verfielen der Exkommunikation, weil sie einen vom Papste ernannten Prior zurückwiesen und hartnäckig nicht annehmen wollten<sup>4</sup>. Demgemäß hat Ludwig nicht nur einzelne Augustiner Niederlassungen begünstigt, sondern stellte auch ein Privilegium für den ganzen Orden in Deutschland aus.

Andererseits aber finden sich auch Augustiner auf seiten des Papstes, und zwar in hervortretender Weise. Einer z. B. war päpstlicher Sendling zur Verkündung der Prozesse<sup>5</sup>, mehrere wurden in der Ermordungssache des Erzbischofs

1) Müller I, 178.

2) Müller I, 184.

3) Müller I, 193.

4) Abh. XVII, 1, 257.

5) Abh. XVII, 1, 249.



von Magdeburg päpstlicherseits bevollmächtigt<sup>1</sup>. Die Augustiner befanden sich unter denen, welche das Interdikt verkünden sollten, so in der Mark<sup>2</sup> und selbst in Bayern. Den Provinzialprior in Bayern beauftragte Johann 1326, vier päpstliche Verfügungen der letzten Jahre zu veröffentlichen. Er hatte ihm dieselben bei dessen Abreise von der Kurie übergeben lassen; der Provinzial war also in Avignon gewesen. Nun wurden Zweifel an der Echtheit der Erlasse erhoben; daraufhin befahl der Papst Kraft des ihm schuldigen Gehorsams, die Schriftstücke nicht bloß bekannt zu machen, sondern auch zu erklären, daß er sie selbst bei der Kurie erhalten habe<sup>3</sup>. Deutlich zeigt dieser Brief, daß der Prior sich nicht ganz zuverlässig erwies. Mancherorts hatten die Augustiner für ihre Anhänglichkeit an den Papst zu leiden. In Konstanz waren sie deshalb grolsenteils vertrieben<sup>4</sup>, in Bern wurde ihr Kloster niedergebrannt, die Augustinerinnen mußten in einem Privathause wohnen, hatten kein eigenes Bethaus und trugen keinen Schleier<sup>5</sup>. Es nahm sich auch der Papst des Ordens an: Johann empfahl ihre Almosensammler vom Kloster St. Antonius des Sprengels Wien<sup>6</sup> und begünstigte die Bruderschaft auch sonst, und Benedikt XII. erließ eine Verfügung zur Reform des Ordens<sup>7</sup>. Das Augustinerkloster von Montesereno hatte einen Kanoniker zum Abte gewählt, aber dieser und das Kloster waren zu arm, als daß er selber zur Kurie kommen konnte. Deshalb erließ der Papst ihm die Pflicht des persönlichen Erscheinens und beauftragte die Bischöfe von Merseburg und Naumburg, die Wahl zu prüfen<sup>8</sup>.

Einheitlicher als die armen und dadurch mannigfach abhängigen Eremiten verhielt sich ein großer Teil der

1) Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 267.

2) Geschq. XXI, 213; Abh. XVII, 248.

3) Abh. XVII, 197.

4) Vat. Akt. S. 2004.

5) Abh. XVII, 1, 306.

6) Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 248.

7) Vat. Akt. 2031. 2048.

8) Abh. XVII, 1, 254.



reichen Benediktiner. St. Gallen und Fulda, deren hervorragendste Stätten in Süd- und Mitteleuropa, finden wir neben zahlreichen anderen Klöstern auf Seiten Ludwigs. Das Verhältnis war hier schon deshalb oft anders, als bei Minoriten und Augustinern, weil viele der Benediktinerabteien Reichsstandschaft besaßen und durch ihre großen, reichsunmittelbaren Besitzungen in den Wirbel der Politik hineingezogen wurden. Dem entspricht es, wenn Ludwig öfters für Benediktinerklöster urkundete und sich ihnen auch sonst gnädig erwies. An der Stelle, wo er bei seiner Rückkehr aus Italien zuerst bayerischen Boden betrat, gründete er das Kloster Etal für 20 Benediktinermönche und 13 ausgediente verheiratete Ritter samt deren Frauen. Er soll dieser Stiftung Besitztümer gegeben haben, die er anderen Klöstern entzog<sup>1</sup>. Wie in den Bistümern kam es in den großen Abteien zu zwiespältigen Wahlen, der Papst griff ein, erkannte einen der Kandidaten an, oder verwarf beide und übertrug einem Bischofe die Verwaltung<sup>2</sup>. Wie traurig es bereits mit einst berühmten Benediktinerklöstern stand, mag Lorch (Diocese Augsburg) beweisen. Dort resignierte der Abt, worauf die Mönche erklärten, wenn sie die Kosten für einen neuen Abt bestreiten sollten, so sei ihr Stift ruiniert, der Bischof von Augsburg möge ihnen deshalb einen bloßen Verwalter geben<sup>3</sup>. Das Benediktinerkloster von Zürich hatte infolge seiner papstfreundlichen Haltung so viel zu leiden, daß der Papst ihm die Pfarrei St. Peter in Zürich verband, um ihm wieder aufzuhelfen<sup>4</sup>. Ebenso war das Benediktinerkloster St. Peter im Schwarzwalde durch den Krieg verarmt, weshalb ihm zwei Pfarrkirchen einverleibt wurden<sup>5</sup>. Papst Benedikt XII. sah sich veranlaßt, den Benediktinern Statuten zu geben und deren Befolgung zu befehlen<sup>6</sup>.

1) Johannes Victor. V, 9.

2) Z. B. St. Gallen, Abh. XVII, 1, 293.

3) Abh. XVII, 1, 298.

4) Abh. XVII, 1, 298.

5) Abh. XVII, 1, 300.

6) Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 311.



Im großen Ganzen betrachteten sich die Päpste und die Mönchsorden als Verbündete. Jene erhärteten diese Stellung durch vielerlei Vergünstigungen, von denen unter Johann XXII. namentlich die Ernennung von Konservatoren für die verschiedenen Orden, einzelne Teile oder Klöster derselben bemerkenswert sind <sup>1</sup>. Andererseits scheinen sich die Mönche, gestützt auf das Wohlwollen der Päpste, schwere Übergriffe gegen Weltgeistliche erlaubt zu haben, namentlich in Norddeutschland, wo ihnen das Bürgertum der Städte weniger kräftig entgegentrat. Die Päpste sahen sich deshalb in einer ganzen Reihe von Fällen genötigt, für die Weltgeistlichen einzutreten zu ungunsten der Dominikaner, der Minoriten, Augustiner, Karmeliter und Cistercienser <sup>2</sup>. Auch sonst finden sich auf den päpstlichen Erlassen oft mehrere Mönchsorden zugleich genannt, was darauf deutet, daß die Nachfolger Petri sie wenigstens in den betreffenden Gegenden als gleichwertig ansahen, so die Dominikaner, Augustiner und Minoriten <sup>3</sup>, die Augustiner und Prämonstratenser <sup>4</sup> und viele andere. Wenig günstig scheint im ganzen das Verhältnis der reicheren und vorherrschenden Orden zu Benedikt XII. gewesen zu sein, der ernstlich bemüht war, in ihnen Zucht und Sittenstrenge herzustellen, wodurch er natürlich viele Interessen berührte <sup>5</sup>. Die Zahl freundschaftlicher Erlasse für mehrere obiger Genossenschaften erweist sich unter ihm ungemein gering. Als dann Clemens VI. den Stuhl Petri bestieg und er wieder gegen Ludwig einschritt, wandte er sich an die Minoriten, Dominikaner und Cistercienser, um seinen Prozeß zu veröffentlichen <sup>6</sup>). Schon in der ersten Zeit seiner Amtsführung milderte er unter an-

---

1) Z. B. Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 111. 134. 135 u. a.

2) Vat. Akt. 336. 496. 531. 539. 540. 556. 575. 708. Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 287. 342. 358 u. a.

3) Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 213; Vat. Akt. S. 2004.

4) Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 267.

5) Müller II, 3.

6) Vat. Akt. S. 774.



derem die strengen Bestimmungen Benedikts XII. über die Schatzmeister der Cistercienser <sup>1</sup>.

An die Genossenschaften der Mönche und Nonnen reihen sich die Ritterorden, deren es zwei seit der Aufhebung der Templer gab: die Johanniter und die Deutschritter. Wie bei den Dominikanern, Cisterciensern und Prämonstratensern war auch bei den Johannitern die Oberleitung romanisch, oder noch bestimmter: französisch. In Frankreich befanden sich die Kernlande der Johanniter „diesseits des Meeres“, in Frankreich, besonders in Avignon, pflegten die Generalkapitel abgehalten zu werden. Freilich der Großprior und die übrigen Würdenträger der deutschen „Zunge“ waren Deutsche, doch gab es auch hier vereinzelte romanische Kommendatoren, ein Romane zog im Lande als Visitator umher, und zwei Romanen vertraten die Gruppe 1317 auf dem Generalkapitel <sup>2</sup>. Andererseits bestand die Bruderschaft wesentlich aus deutschen Adelligen, die den Geist ihres Standes mit in den Orden brachten. Eine papstfreundliche Richtung von oben begegnete einer kaiserfreundlichen von unten. Damit war die Stellungnahme des Ordens gegeben. Er suchte zu vermitteln, als der Bruch noch nicht entschieden war, und nachdem dies geschehen, verhielt er sich neutral. Als der erste Prozeß Johans XXII. gegen den Wittelsbacher erfolgte, scheint es wesentlich der deutsche Johanniter-Großprior Albert von Schwarzburg gewesen zu sein, der den König zum Entgegenkommen bestimmte. An der Spitze einer Gesandtschaft begab er sich nach Avignon. Längere Verhandlungen werden stattgefunden haben, der Papst machte Zugeständnisse, auf beiden Seiten hoffte man Gutes von der Zukunft.

Aber Ludwig spann die geknüpften Fäden nicht weiter; tief gekränkt durch die Anmaßung der Kurie, gehoben durch das Gefühl des Sieges über Österreich, erlangten

1) Geschq. der Prov. Sachsen XXI, 330.

2) Dudik, Iter Romanum II, 136. Vgl. meine: Inneren Verhältnisse des Johanniterordens, in Zeitschrift für Kirchengeschichte 1899, S. 1 ff.



andere Männer und andere Anschauungen bei ihm Einfluß. Er benutzte nicht die vom Papste gestellte Frist, dieser erklärte ihn wegen seiner Halsstarrigkeit für gebannt. Zu Sachsenhausen führte der Kaiser den Gegenschlag, der Krieg war erklärt<sup>1</sup> und für die Johannitervermittlung kein Raum mehr. In der damit gegebenen schweren Entscheidung wandte Albert sich dem Kaiser zu: er war zugegen bei der Münchener Übereinkunft, in der sich Ludwig mit Friedrich von Österreich zu gemeinsamer Regierung des Reiches vereinigte, und reiste zweimal als Gesandter des Bayern an den Hof König Friedrichs von Sizilien.

Diese kaiserfreundliche Haltung scheint den Rücktritt Alberts von seinem Amte bewirkt zu haben<sup>2</sup>, was für Ludwig ein schwerer Verlust war, denn von da an lassen sich keine Beziehungen mehr zwischen ihm und den Johannitern nachweisen. Zwei Jahrzehnte gingen beide nebeneinander her, obwohl ein Bruder des kaiserlichen Hauptberaters Berthold von Henneberg Prior von Böhmen, und ein Sohn desselben Großprior von Deutschland war. Aber auch das Verhältnis der deutschen Johanniter zum Papsttume war erkaltet, wie das Versiegen der päpstlichen Gunstbeweise erhärtet. Die Johanniter schlossen sich keiner der beiden streitenden Parteien an, ernteten deshalb aber auch von keiner Seite Dank.

Eine Ausnahme machte nur der Ordenszweig im östlichen Niederdeutschland, wo die lokalen Dinge in die Reichsangelegenheiten übergriffen, denn dort war der Sohn des Kaisers Markgraf von Brandenburg. Um jene Gegenden in einer gemeinsamen Verwaltung zusammenzufassen, wurde das Herrenmeistertum geschaffen, dessen erster Inhaber, Gebhard von Bortfelde, zum Markgrafen hielt, was bei dem zweiten, Hermann von Warberg, noch erhöht der Fall

1) Näheres über diese Dinge in meinem Buche: Der Johanniter und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie, S. 46 ff.

2) Mein Johanniter und Deutscher Orden (Ämterwechsel in den Ritterorden), S. 252.



war. Ersterer mußte von seinem Amte zurücktreten, unter dem zweiten traf 1350 den Markgrafen mit samt seinem Johanniteranhange der päpstliche Bannfluch. Doch der Erfolg desselben war ein nur um so engerer Zusammenschluß zwischen Herrenmeister- und Landesherrn, der dem Orden bedeutenden Besitzzuwachs und eine hervorragende Machtstellung in der Mark Brandenburg gebracht hat.

Vielfach anders, als beim Johanniterorden, lagen die Verhältnisse bei dem der Deutschherren. Ohne romanische Spitze setzte seine Bruderschaft sich ausschließlich aus Deutschen zusammen, der Mehrzahl nach aus Adeligen; in ihr lebte also der Geist des deutschen Adels und besaß die Möglichkeit, zum Ausdrucke zu gelangen. Sachlich und räumlich zerfiel der Deutschorden in zwei große Gruppen: in die preussisch-livländische und in die eigentlich deutsche. An der Spitze von beiden stand der Hochmeister mit dem Sitze in Preußen, unter ihm wirkte der Deutschmeister für die deutsche Gruppe, doch mit weitgehender Selbständigkeit, bisweilen fast schon Unabhängigkeit.

In diesem deutschen Teile des Ordens hat nun Ludwig eine seiner festesten und besten Stützen gefunden, welche unwandelbar Bestand hatte, vom Anfange des Kirchenstreites bis zum Tode des Kaisers. Dieser hat dem Orden drei seiner bedeutendsten Berater und Vertrauensmänner entnommen<sup>1</sup>. Es waren der papstfeindliche unternehmende Deutschmeister Konrad von Gundelfingen, der gewandte Landkomtur von Franken Heinrich von Zipplingen, und der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg. Diese alle, zumal die beiden ersten, sind eng und persönlich in Ludwigs Politik verflochten gewesen und haben teilgenommen an den wichtigsten Geschäften des Reiches. Konrad begleitete Ludwig auf seinem Romzuge und verfiel dem Banne, Heinrich finden wir am Hofe in Avignon, am französischen, englischen, böhmischen, trierschen und wohl habsburgischen Hofe thätig.

Auch sonst war der Anhang Ludwigs beim Orden groß; zumal in Süd- und Mitteldeutschland, wogegen sich keine

1) Mein Johanniter und Deutscher Orden, S. 72 ff.



Beziehungen zu den norddeutschen Rittersn nachweisen lassen. Seine Dankbarkeit hat der Kaiser durch zahlreiche Urkunden, durch Schenkungen und Vergünstigungen aller Art bewiesen. Doch als Kehrseite brachte die kaisertreue Haltung dem Orden innere Erschütterungen, unter der zumal die höchsten Würdenträger, die Deutschmeister und Landkomtore von Franken, zu leiden hatten. Das Gesamtergebnis aber war, daß der Orden deutschen Gebietes unter dem Bayern seine höchste Entfaltung und die Landeshoheit in Mergentheim erlangt hat.

Verschieden von dem deutschen Ordensteile hatte sich der preussische entwickelt. Er bildete einen eigenen Staat, der nur noch lose, mehr wirtschaftlich und norddeutsch als staatsrechtlich und kaiserlich mit dem Reiche zusammenhing. Damit beherrschten ihn naturgemäß auch die eigenen Interessen und nicht die Ludwigs des Bayern. Der Orden hatte ein langwieriges Zerwürfnis mit dem Papsttume, welches aber nicht auf tiefgreifenden Gegensätzen beruhte, auch nichts gemein hatte mit dem Kampfe zwischen Kaiser und Kurie, sondern eine preussische Landessache betraf: die Erhebung und Zahlung des Peterspfennigs an die Kurie. In diesen Streit verwob sich ein zweiter mit Polen um den Besitz des Kulmer Landes und Pommerellens. Auch er stand völlig abseits. Wiederholt verbesserte sich das Verhältnis zwischen Papst und Orden; war es der Fall, so erwiesen beide sich gegenseitig wohlwollend; nur durch bestimmte Fragen war man entzweit. Die Beziehungen des Ordens zum Kaiser blieben gut, aber kühl. Er liefs sich durch ihn weder in seiner Landespolitik, noch zu einer Parteinahme bestimmen, empfing weitgehende Privilegierungen des Kaisers und blieb doch mit dessen Widersachern, den Beherrschern von Böhmen und Ungarn, befreundet. Eine weitgehende Einmischung der Wittelsbacher in Sachen des Herzogtums Estland beruhte auf Hauspolitik und hatte mit dem Papsttume nichts zu thun.

Dennoch ist der große kirchenpolitische Kampf auch an dem preussischen Ordenszweige nicht ganz spurlos vorübergegangen; er und der deutsche waren eben schließlichs doch



Glieder eines gemeinsamen Körpers <sup>1</sup>. Irgend nachhaltige Vorteile haben weder der Papst, noch der Kaiser vom preussischen Orden gehabt, wohl aber Ludwig den wesentlichen, daß die Hochmeister den deutschen Teil gewähren ließen, und damit war viel und Großes gewonnen.

---

1) Näheres in meinem Johanniter und Deutschen Orden, S. 179 ff.  
(Schluß folgt.)